

Geschäftsbericht 2020

SAARLAND Lebensversicherung AG



3 Porträt

- › Geschäftszahlen im Überblick **3**
- › Brief des Vorstands **4**
- › Der Konzern Versicherungskammer **5**
- › Verantwortung und Nachhaltigkeit **7**
- › Gremien **9**

10 Lagebericht

- › Detailinhalt **10**

39 Jahresabschluss

- › Detailinhalt **39**

44 Anhang

- › Detailinhalt **44**

99 Ergänzende Angaben

- › Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers **99**
- › Bericht des Aufsichtsrats **104**
- › Impressum **105**



Geschäftszahlen im Überblick

Geschäftszahlen

SAARLAND Lebensversicherung AG		2020	2019	2018	2017	2016
Versicherungsbestand:						
Anzahl der Verträge	Tsd.	133	134	137	141	145
Versicherungssumme	Mio. €	4.190,7	3.898,9	3.763,8	3.607,0	3.448,7
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	146,8	160,1	150,6	128,7	132,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	Mio. €	-121,7	-169,0	-148,0	-121,9	-146,6
Verwaltungskostensatz (brutto) (in % der gebuchten Bruttobeiträge)	%	2,4	2,5	2,7	2,4	2,4
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ¹	Mio. €	52,5	51,6	45,2	58,4	51,2
Nettoverzinsung ¹	%	3,6	3,6	3,2	4,2	3,7
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel) ¹	%	1,8	2,4	1,8	3,6	2,7
Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RFB)	Mio. €	-15,1	-12,8	-10,1	-10,9	-15,8
Rohüberschuss nach Steuern	Mio. €	15,2	14,8	11,1	12,9	17,7
Kapitalanlagen ¹	Mio. €	1.476,3	1.441,2	1.440,9	1.416,8	1.382,1
Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	Mio. €	1.467,1	1.425,9	1.422,8	1.404,3	1.363,2
Eigenkapital	Mio. €	18,2	18,2	17,2	17,2	16,2
Jahresüberschuss	Mio. €	0,1	2,0	1,0	2,0	1,9

¹ Ohne fondsgebundene Lebensversicherung.

Brief des Vorstands

*Sehr geehrte
Damen und Herren,*

das Jahr 2020 war für uns alle kein einfaches. Die Coronapandemie kam ohne Vorwarnung und mit voller Vehemenz in unseren gesellschaftlichen Alltag. Im Wirtschaftsleben reihte sie sich zu den Herausforderungen niedriger Zinsen, Regulatorik und demografischen Wandels und setzte sich zunächst sogar an die erste Stelle. Es galt, den Umgang mit ihr beherrschbar zu machen und die gesamten Unternehmensabläufe und -prozesse in kurzer Zeit darauf auszurichten.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung haben dies erheblich vereinfacht und dieser sogleich einen deutlichen Schub verschafft. So gelang es uns, die durch die Pandemie ebenfalls veränderten Kundenbedürfnisse stets sehr gut zu bedienen und gleichermaßen als Versicherer einen weiteren, deutlichen Schritt in Richtung digitaler Professionalisierung zu gehen.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich bei allen unseren Kunden und Geschäftspartnern herzlich bedanken. Als traditionell auf die Regionen ausgerichteter öffentlicher Versicherer und Teil der Sparkassen-Finanzgruppe steht für die SAARLAND Versicherungen der Kontakt mit den Menschen im Mittelpunkt aller Geschäftsabläufe. Tradition ist ein guter Ratgeber für die Zukunft. Aber die Zukunft darf nicht durch die Tradition bestimmt werden. Die Kunst liegt darin, Tradition und Innovation zu kombinieren. Mit diesem Verständnis setzen wir unseren Weg verantwortungsvoll fort.



Dr. Dirk Christian Hermann
Vorstandsvorsitzender der
SAARLAND Lebensversicherung AG

Der Konzern Versicherungskammer – regional und bundesweit

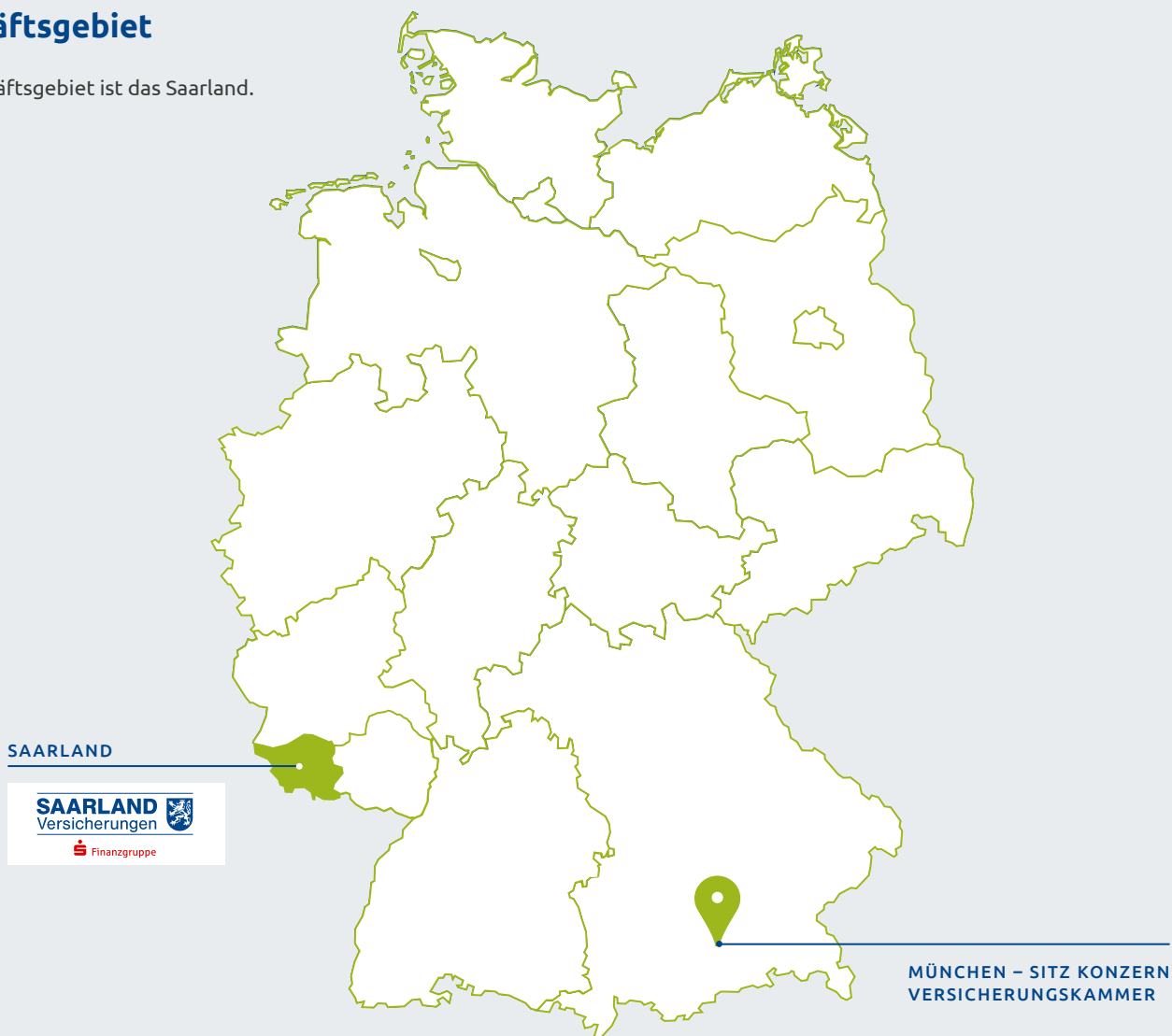
Die SAARLAND Lebensversicherung AG, gegründet im Jahr 1951, ist hauptsächlich im Saarland tätig. Zusammen mit der SAARLAND Feuerversicherung AG ist sie unter dem Markendach SAARLAND Versicherungen aktiv und nimmt dort eine führende Marktstellung ein. Beide Unternehmen sind Teil des Konzerns Versicherungskammer. Dieser gehört zur Sparkassen-Finanzgruppe und ist damit gemeinsam mit den anderen öffentlich-rechtlichen Versicherern, den Sparkassen, Landesbanken, Landesbausparkassen und der Deka Teil des größten Verbunds von Finanzdienstleistern in Deutschland. Der Konzern Versicherungskammer ist nach Beitragseinnahmen der siebtgrößte Erstversicherer in Deutschland und beschäftigt rund 6.900 Mitarbeiter. Die Gruppe der öffentlichen Versicherer belegt nach Beitragseinnahmen im deutschen Versicherungsmarkt Platz 2.

Marken und Einzelunternehmen

KONZERN VERSICHERUNGSKAMMER		 VERSICHERUNGS KAMMER	
KOMPOSITVERSICHERER			
	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts		Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG
	Bayerische Landesbrandversicherung AG		SAARLAND Lebensversicherung AG
	Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG		Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG
	SAARLAND Feuerversicherung AG	KRANKENVERSICHERER	
	Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG		Bayerische Beamtenkrankenkasse AG
	Union Reiseversicherung AG		Union Krankenversicherung AG
	Ostdeutsche Versicherung AG	RÜCKVERSICHERER	
	BavariaDirekt, Marke der OVAG		Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG

Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet ist das Saarland.

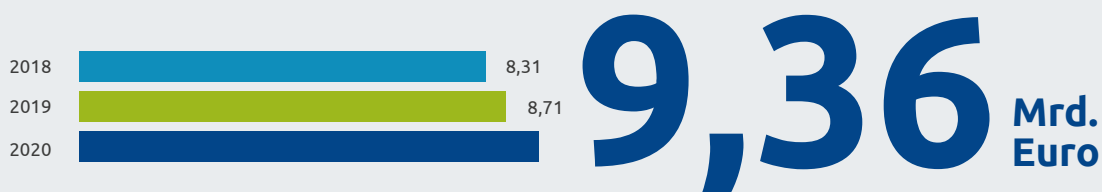


Versicherungsleistungen Konzern Versicherungskammer

Rund **25** Mio. Euro
täglich

zahlte der Konzern Versicherungskammer an den 253 Arbeitstagen im Jahr 2020 durchschnittlich an Versicherungsleistungen (brutto) aus.

Beitragseinnahmen 2020 Konzern Versicherungskammer



Verantwortung und Nachhaltigkeit gehören zu unserem Geschäftsmodell



Verantwortung – ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit

Der Konzern Versicherungskammer bekennt sich zu den Prinzipien für verantwortungsvolle Investitionen und berücksichtigt ökologische, soziale sowie ethische Kriterien bei der Kapitalanlage. Auch ist er der Initiative Principles for Responsible Investment (PRI) beigetreten. PRI ist eine weltweit anerkannte Finanzinitiative mit den UN-Partnerorganisationen Global Compact und UNEP FI für verantwortliches Investieren. Bestehende Investments in Infrastrukturprojekte oder erneuerbare Energien untermauern den PRI-Ansatz. Der Konzern Versicherungskammer übernimmt zudem Verantwortung im Rahmen seiner Kernkompetenz und hilft bei der Bewältigung des Klimawandels mit der Absicherung von Schäden durch Naturgefahren.

Klimapakt²

Der Konzern Versicherungskammer mit Hauptsitz in München ist Teil des städtischen Klimapakts² – einer freiwilligen Selbstverpflichtung zur Einsparung von CO₂-Emissionen. Damit trägt das Unternehmen dazu bei, dass München bis zum Jahr 2050 klimaneutral wird. Die gemeinsamen, innovativen Klimaschutzprogramme des Klimapakts² ergänzen eigene Ansätze im Bereich Nachhaltigkeit und so das Ziel, durch eigenes, verantwortliches Handeln dem Klimawandel Einhalt zu gebieten.



Attraktiver Arbeitgeber

Mit einem vielfältigen Aus- und Weiterbildungsprogramm bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Mitarbeitern attraktive Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten an. Ziel ist es, die Mitarbeiter auf neue Anforderungen des Markts (z. B. Digitalisierung) vorzubereiten, ihre Verbundenheit zu stärken und das Unternehmen in Zeiten des Wandels und des intensivierten Wettbewerbs nachhaltig und erfolgreich weiterzuentwickeln. Berufsanfängern werden ansprechende Einstiegs- und Karrieremöglichkeiten angeboten. Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 276 Auszubildende beschäftigt.

Rund

2

Mio. Euro haben wir im Jahr 2020 insgesamt zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements „investiert“

Als erfolgreiches Unternehmen und Teil der Gesellschaft trägt der Konzern Versicherungskammer in seinen Geschäftsgebieten in Bayern, der Pfalz, Berlin, Brandenburg und Saarland Verantwortung. Ob die freiwilligen Feuerwehren, Deutscher Alpenverein, DLRG Bayern, „Sternstunden“, Bayerischer Skiverband, Landessportbund und Olympiastützpunkt Berlin oder PRO EHRENAMT e.V. in Saarbrücken – wir engagieren uns gerne für Kultur, Ehrenamt und Institutionen, denen Schutz und Sicherheit genauso am Herzen liegen wie uns. Auch mit unseren Stiftungen unterstützen wir Kunst und Kultur sowie das Ehrenamt.

2

Stiftungen des Konzerns Versicherungskammer fördern Kunst, Kultur sowie das Ehrenamt – und somit soziale Nachhaltigkeit

Zum Konzern Versicherungskammer zählt zum einen die gemeinnützige **Versicherungskammer Kulturstiftung**. Stiftungszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur, der wesentlich durch ein eigenes Ausstellungs- und Konzertprogramm realisiert wird. Die inhaltlichen Schwerpunkte der **Versicherungskammer Stiftung** liegen zum einen darauf, durch Förderung von Projekten oder durch eigene operative Arbeit die Sicherheit für Bürger in der Gesellschaft zu erhöhen und das Zusammenleben der Bürger zu stärken, zum anderen darauf, Menschen zum ehrenamtlichen Engagement zu befähigen, sie darin zu unterstützen und ihre gesellschaftliche Anerkennung zu fördern. Aktuelle Informationen unter versicherungskammer-kulturstiftung.de und versicherungskammer-stiftung.de.



Charta der Vielfalt

Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt beteiligt sich das Unternehmen regelmäßig mit konzernweiten Aktionen am jährlichen Deutschen Diversity-Tag. Der Konzern Versicherungskammer lebt und fördert das Thema aktiv über verschiedene Ansätze mit dem Ziel, den Erfolg des Konzerns Versicherungskammer weiter zu erhöhen. Über die internen Medien werden Mitarbeiter zum Thema Diversity informiert und zum Dialog eingeladen.

30,3 Prozent aller Führungskräfte im Konzern Versicherungskammer sind Frauen

Seit vielen Jahren setzt sich der Konzern Versicherungskammer dafür ein, Karrierewege von Frauen in Führungspositionen zu fördern. Das Unternehmen bietet Frauen, aber auch Männern mit Kindern die Möglichkeit, Führungsverantwortung im Rahmen von Jobsharing zu teilen. Frauen, die sich für eine Führungsposition interessieren, finden Austausch und Unterstützung bei Standortberaterinnen in München, Berlin und Saarbrücken. Der Vorstand für den Bereich der Kranken-, Pflege- und Reiseversicherungen ist sogar zu zwei Dritteln weiblich.



Familienfreundliches Unternehmen

Das Zertifikat „familienfreundliches Unternehmen“ zum audit berufundfamilie erhielt der Konzern Versicherungskammer im Jahr 2019 zur dauerhaften Verwendung. Das Kuratorium der berufundfamilie Service GmbH, einer Initiative der gemeinnützigen Hertie-Stiftung, hatte den Konzern Versicherungskammer seit dem Jahr 2009 regelmäßig für sein anhaltendes Engagement einer strategisch angelegten familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik ausgezeichnet.

Gremien

Aufsichtsrat

Dr. Robert Heene **Vorsitzender**

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des
öffentlichen Rechts

Cornelia Hoffmann-Bethscheider **Erste stellvertretende Vorsitzende**

Präsidentin Sparkassenverband Saar

Hans-Jürgen Alt **Zweiter stellvertretender** **Vorsitzender**

Mitarbeiter Koordination Leben

Ute Ambrosius

Mitarbeiterin Komposit Privat

Uwe Conradt

Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Saarbrücken

Ramona Freitag

Abteilungsleiterin im Bereich Sach
Spezial/Schnellschaden

Markus Groß

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Neunkirchen

Frank Jakobs

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Merzig-Wadern

Manuela Kiechle

Mitglied des Vorstands
Consal Beteiligungsgesellschaft AG
bis 31. Dezember 2020

Andreas Kolb

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des
öffentlichen Rechts

Klaus G. Leyh

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des
öffentlichen Rechts

Holger Marx

Geschäftsstellenleiter
Geschäftsstelle in Neunkirchen

Hans Werner Sander

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Saarbrücken

Norman Schardt

Mitarbeiter Komposit Privat

Dr. Stephan Spieleder

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des
öffentlichen Rechts

Vorstand

Dr. Dirk Christian Hermann **Vorsitzender**

Vertrieb, Personal, Recht, Revision, Datenschutz,
Compliance, Unternehmensplanung und
Controlling zentral, Rückversicherung,
Vermögensanlage und -verwaltung,
Allgemeine Verwaltung, Recht, Revision,
Datenschutz, Compliance, Geldwäsche,
Risikomanagement

Frank Andreas Werner **Mitglied des Vorstands**

Versicherungsbetrieb, Schadenbearbeitung,
Rechnungswesen, Informationstechnologie,
Betriebsorganisation, Versicherungs-
mathematische Funktion, Risikomanagement

Lagebericht

- › Geschäft und Rahmenbedingungen **11**
- › Ertragslage **14**
- › Finanzlage **15**
- › Vermögenslage **16**
- › Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage **17**
- › Dienstleistungen und Ausgliederungen **18**
- › Personal- und Sozialbericht **18**
- › Chancen- und Risikobericht **20**
- › Prognosebericht **33**
- › Definitionen **36**
- › Versicherungszweige und Versicherungsarten **37**
- › Anlage zum Lagebericht **38**

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die im Jahr 1952 gegründete SAARLAND Lebensversicherung AG nimmt eine führende Marktstellung im Saarland ein

Geschäft

Die SAARLAND Lebensversicherung AG, gegründet im Jahr 1951, gehört seit dem Jahr 2002 zum Konzern Versicherungskammer. Mit dem Erwerb der restlichen Kapitalanteile im Jahr 2018 wurde die vollständige Integration in den Konzern Versicherungskammer abgeschlossen. Der Lebensversicherer ist hauptsächlich im Saarland tätig und nimmt dort eine führende Marktstellung ein. Das Unternehmen bietet umfassende Lösungen zur privaten, betrieblichen und geförderten Altersvorsorge an. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken gibt es für die Kunden der SAARLAND Lebensversicherung AG diverse Möglichkeiten der Einkommensabsicherung sowie zum Aufbau und zur Übertragung des Vermögens. Zusätzlich können die Kunden das Pflegerisiko absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Ende des Jahres 2019 wurden die ersten Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in China bekannt. Seitdem hat sich die durch das Virus ausgelöste Pandemie COVID-19 rund um den Globus verbreitet. Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens führten in vielen Ländern zu weitreichenden Einschränkungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Die COVID-19-Pandemie hat damit in weiten Teilen der Welt zu einer schweren Rezession im ersten Halbjahr 2020 geführt und maßgeblich die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2020 geprägt.

In Deutschland traten die ersten Coronainfektionen Ende Januar 2020 auf. Daraufhin haben die staatlichen Behörden im Bund und in den Ländern mit umfangreichen Maßnahmen von der Meldepflicht bei Erkrankung über die Schließung von öffentlichen Einrichtungen und Schulen bis hin zu Ausgangsbeschränkungen reagiert. Infolge dieses Lockdowns und der Entwicklungen im Ausland verzeichnete Deutschland im ersten Halbjahr 2020 einen historischen Einbruch seiner Wirtschaftsleistung.

Mit der rückläufigen Anzahl der Neuinfizierten und der Lockerung der Einschränkungen setzte in den Sommermonaten eine spürbare Erholung der Wirtschaft in Deutschland, aber auch im Euroraum und in anderen wichtigen Wirtschaftsregionen ein. Zur Unterstützung der Wirtschaft hat die deutsche Bundesregierung im Juni 2020 zudem ein Konjunkturpaket aufgelegt.

Aufgrund des ab Oktober 2020 wieder stark angestiegenen Infektionsgeschehens wurde in Deutschland ab dem 2. November 2020 ein Teil-Lockdown beschlossen, der im Dezember noch einmal verschärft wurde. Die europa- und weltweite Entwicklung war teils noch deutlich drastischer als in Deutschland und führte vielerorts zu scharfen Gegenmaßnahmen. Vor dem Hintergrund der erneuten Einschränkungen ist eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung erst nach Abklingen der zweiten Infektionswelle zu erwarten.

Auch am Arbeitsmarkt hinterließ die Pandemie ihre Spuren. Durch die massiven Stützungsprogramme der Bundesregierung stieg die Anzahl der Arbeitslosen gemäß einer Presseinfo der Bundesagentur für Arbeit vom 5. Januar 2021 von 2,4 Mio. im Januar 2020 nur moderat auf 2,7 Mio. im Dezember 2020. Ein anderes Bild zeigte sich bei der Entwicklung der realisierten Kurzarbeit: Von rund 100.000 in der Zeit von Dezember 2019 bis Februar 2020 schnellte die Anzahl der Kurzarbeiter im April und Mai auf fast 6 Mio. hoch. Mit den Lockerungen reduzierte sich die Zahl in den Sommermonaten und lag im Oktober 2020 – vor Beginn des erneuten Lockdowns – nach Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit bei knapp 2 Mio. Die Anzahl der Erwerbstätigen ging nach dem im Jahr 2019 erreichten Höchststand von 45,3 Mio. Personen auf 44,8 Mio. Erwerbstätige zurück. Deutlich negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte, auf die ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt, konnten aufgrund der staatlichen Maßnahmen wie Kurzarbeitergeld begrenzt werden. Einen geringfügig dämpfenden Effekt auf das verfügbare Einkommen hatte der leichte Anstieg der Verbraucherpreise um voraussichtlich 0,5 (1,4) Prozentpunkte.

Im Gesamtjahr 2020 verzeichnete das deutsche Bruttoinlandsprodukt nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis; Pressemitteilung vom 14. Januar 2021) preisbereinigt ein Minus von 5,0 Prozent. Das Vorjahr zeigte ein leichtes Wachstum von 0,6 Prozent. Zu dem Rückgang im Jahr 2020 trug zum einen die geringere Industrieproduktion bei. Dabei war die exportorientierte deutsche Wirtschaft in besonderem Maß von der Unter-

brechung der grenzüberschreitenden Lieferketten im Zusammenhang mit den staatlichen Beschränkungen während der Pandemie sowie von der gedämpften Nachfrage in wichtigen Absatzmärkten betroffen. Zum anderen ging auch die Binnennachfrage deutlich zurück. Der Konsumrückgang betraf vor allem konsumnahe Dienstleistungen wie den Einzelhandel und das Gastgewerbe. Die privaten Konsumausgaben fielen im Jahr 2020 preisbereinigt um 6,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2019. Die Sparquote aller privaten Haushalte lag gemäß Statistischem Bundesamt mit 16,3 (10,9) Prozent auf einem historisch hohen Niveau. Dagegen erhöhten sich die staatlichen Konsumausgaben im Zuge der Stützungsmaßnahmen und aufgrund der Beschaffung von Schutzausrüstungen und Krankenhausleistungen um 3,4 Prozent.

Entwicklung des Kapitalmarkts

Die globale konjunkturelle Entwicklung war im Jahr 2020 geprägt vom Ausbruch und der Bekämpfung der Coronapandemie. Zur Stabilisierung haben auch die internationalen Notenbanken mit weiterhin und zunehmend sehr expansivem Vorgehen die Wirtschaft und die Kapitalmärkte vor noch größeren Schäden bewahrt.

In diesem Umfeld sind im Jahr 2020 die Inflationsraten weiter gefallen und waren in Europa teilweise sogar negativ. Auch die Renditen für risikoarme Anlagen haben sich weiter verringert. In Deutschland war die Rendite zehnjähriger Staatsanleihen das ganze Jahr hinweg negativ und ist von –0,2 Prozent am Jahresbeginn auf –0,6 Prozent zum Ende des Jahres gefallen. Vergleichbare amerikanische Anleihen erlitten während des Jahres einen noch stärkeren Renditeverlust von 1,9 Prozent auf 0,9 Prozent Ende Dezember.

An den Devisenmärkten konnte der Euro vor allem in der zweiten Jahreshälfte gegenüber dem US-Dollar an Wert gewinnen. Während sich der Wechselkurs im ersten Halbjahr zwischen 1,07 USD und 1,15 USD bewegte, konnte der Euro bis zum Jahresende auf 1,22 USD aufwerten.

Die Aktienmärkte starteten zunächst noch sehr positiv ins Jahr 2020 und konnten teilweise neue historische Höchststände erreichen. Die Auswirkungen der Coronakrise ließen die internationalen Aktien ab Mitte Februar innerhalb weniger Wochen um 30 Prozent und mehr einbrechen. Bis zum Jahresende konnten sich die Aktien aber wieder deutlich erholen und viele Aktienindizes wie z. B. der DAX, S&P 500 und der MSCI World konnten das Jahr mit einem Gewinn beenden und teilweise sogar neue Rekordstände erreichen.

Branchenentwicklung

Die Herausforderungen für die deutsche Versicherungswirtschaft sind und bleiben vielfältig. Mit der Verbreitung des Coronavirus und den daraus folgenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen und Veränderungen hat sich eine weitere Herausforderung in das Zentrum ihres Handelns geschoben, die sowohl die internen Prozesse als auch den Umgang mit Kunden und Vertriebspartnern stark beeinflusst. Durch die ergriffenen Maßnahmen konnten spürbar negative Auswirkungen auf die deutschen Versicherer bislang in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Neben den pandemiebedingten muss sich die Versicherungswirtschaft auch den bisherigen Herausforderungen stellen: Zentrale Herausforderung für die Versicherer ist die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase, die sich im Jahr 2020 mit dauerhaften Negativzinsen sogar noch weiter verschärft hat. Die extreme Niedrigzinsphase schlägt sich sowohl in den Renditen der Zinsträger als auch in den Entwicklungen der Realwerte nieder bei gleichzeitig unveränderten, wenn nicht sogar gestiegenen Anforderungen an das Ergebnis der Kapitalanlage. Die heutige und zukünftige Aufgabe ist es, eine ausgewogene Anlagestrategie zwischen Risiko und Rendite zu verfolgen, da die Erträge einer Anlage in Staatsanleihen, Pfandbriefen und den meisten Investmentgrade-Anleihen nicht mehr ausreichen, um die Ertragsanforderung der Kompositversicherer sowie die passivseitigen Verpflichtungen der Personenversicherer langfristig zu erfüllen. Bislang beweist die Branche erfolgreich, dass sie mit ihrer auf Sicherheit und Stabilität ausgerichteten Kapitalanlage auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner für die Bürger bei der Absicherung der Risiken aus der Sach- und Personenversicherung bleibt.

Neben dem Zinsumfeld werden die Versicherer durch die sich kontinuierlich ändernden und wachsenden Anforderungen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben gefordert. Die hohe Regulierungsintensität bindet viele Kapazitäten.

Die Demografie ist eine Herausforderung nicht nur für die Versicherer, sondern für die gesamte Gesellschaft. Die Alterung der Bevölkerung wirkt sowohl auf die Kunden und deren Bedürfnisse und Ansprüche, auf die die Versicherungswirtschaft mit ihren Produkten und Vertriebsansätzen reagieren muss, als auch auf die Mitarbeiter¹ der Versicherer. Hier muss

¹ Im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich alle Mitarbeiter jedes Geschlechts.

auf vermehrte Rentenabgänge mit rechtzeitiger Ausbildung und Rekrutierung von neuen Mitarbeitern geantwortet werden. Bei der Lösung der demografischen Herausforderungen kann auch die Digitalisierung helfen.

Die Digitalisierung trifft in der Versicherungswirtschaft mit ihren neuen technischen Möglichkeiten auf gewachsene Systemlandschaften und konventionelle Unternehmenskulturen. Die digitale Transformation betrifft dabei alle Bereiche des Versicherungsgeschäfts und wird die Branche wesentlich verändern – sowohl im Kunden- und Vertriebskontakt als auch in den internen Arbeitsprozessen. Zwar bindet sie aktuell viele Kapazitäten und erfordert hohe Zukunftsinvestitionen, sie bietet aber auch große Chancen zur Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten und zur effizienteren Gestaltung von bestehenden Geschäftsprozessen. Die Coronakrise hat einen zusätzlichen Digitalisierungsschub in der Versicherungsbranche bewirkt.

Die Versicherer sind einem zunehmenden Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der sich einerseits durch die demografische Entwicklung und die Digitalisierung ergibt und andererseits durch zusätzliche Marktteilnehmer verschärft wird.

Insgesamt verzeichnete die deutsche Versicherungswirtschaft im Jahr 2020 in einem schwierigen und anspruchsvollen Markt eine zufriedenstellende Geschäftsentwicklung. Die Beitragseinnahmen zeigten eine leicht positive Entwicklung. Damit erlebten die Versicherer einen deutlich geringeren Nachfrageschock als andere Branchen. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) geht in einer vorläufigen Schätzung (Jahresmedienkonferenz am 20. Januar 2021, GDV) von einem Beitragswachstum in Höhe von insgesamt 1,2 (7,1) Prozent aus.

Die Beitragseinnahmen der Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) zeigten im Geschäftsjahr 2020 ein leichtes Minus von 0,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dabei wirkten im beratungsintensiven Lebensversicherungsgeschäft die coronabedingten Einschränkungen in den Phasen des Lockdowns auf die Vertriebsleistung. Die laufenden Beiträge zeigten einen leichten Rückgang von 1,0 Prozent (im Vorjahr Anstieg um 0,5 Prozent). Diesem stand ein geringes Plus von 0,4 Prozent im Einmalbeitragsgeschäft gegenüber.

Die zentrale Herausforderung für die Lebensversicherung bleibt weiterhin das Niedrigzinsumfeld, das sich im Zuge der COVID-19-Pandemie weiter verschärft und verfestigt hat. In der Folge stieg auch die Zuführung zur Zinszusatzreserve wieder an. Diesem begegnen die Unternehmen mit einer verstärkten Investition in alternativen Anlagen wie Infrastrukturprojekte, aber auch durch die Entwicklung und den Vertrieb neuer Produkte mit reduzierten Garantien und erhöhten Renditechancen sowie von Produkten mit Risikoversorge.

Der Wunsch in der Bevölkerung nach einer verlässlichen Absicherung des Vorsorge-niveaus im Alter zeigt sich in dem weiterhin hohen Anteil der Rentenversicherung am Neugeschäft in der Lebensversicherung.

Geschäftsentwicklung und Ergebnis

Die Beitragseinnahmen der SAARLAND Lebensversicherung AG im selbst abgeschlossenen Geschäft lagen im Geschäftsjahr 2020 mit –8,5 (5,7) Prozent deutlich unter dem erwarteten Niveau. Die Einnahmen aus laufenden Beiträgen blieben mit –1,6 (–0,4) Prozent leicht unter Plan und Vorjahr. Der hohe Rückgang ist auf eine unter der Planung liegende Entwicklung der Einmalbeiträge zurückzuführen, die sich auf –13,5 (10,7) Prozent belief und wesentlich durch gezielte Änderungen im Geschäftsmix mit deutlich geringeren Kapitalisierungsgeschäften geprägt war. Insgesamt spiegelt sich die erfolgreiche Produkttransformation von den klassischen Versicherungen hin zu Verträgen mit niedrigeren und alternativen Garantien in der starken Nachfrage nach kapitalmarktorientierten Versicherungen wieder. Wie die meisten Kennzahlen des Unternehmens wurde die Beitragsentwicklung von der Coronapandemie nur unwesentlich beeinflusst.

Der Verwaltungskostensatz der SAARLAND Lebensversicherung AG konnte auf 2,4 (2,5) Prozent gesenkt werden. Die Abschlusskostenquote lag mit 4,8 (4,4) Prozent leicht über dem Vorjahr.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen fiel mit 52,5 (51,6) Mio. Euro höher als im Vorjahr und als geplant aus. Der Reservierungsbedarf im Rahmen der Zinszusatzreserve stieg auf 15,0 (12,5) Mio. Euro. Die erneute Zunahme des Reservierungsaufwandes ist auf das historisch niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss der SAARLAND Lebensversicherung AG wurde im Geschäftsjahr 2020 gegenüber der ursprünglichen Planung auf 0,1 (2,0) Mio. Euro reduziert.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts lagen mit 145,5 (159,0) Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich war der Rückgang des Neugeschäfts gegen Einmalbeitragszahlung. Auf laufende Beiträge entfielen 66,0 (67,1) Mio. Euro, auf Einmalbeiträge 79,5 (91,9) Mio. Euro.

Die gebuchten Bruttobeiträge aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft lagen bei 1,3 (1,1) Mio. Euro.

Zusammen mit den Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) beliefen sich die gesamten Beitragseinnahmen brutto auf 149,7 (164,3) Mio. Euro.

Neugeschäft

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge konnte auf 12.624 (11.555) gesteigert werden. Die erzielte Beitragssumme, die Beitragseinnahmen über die gesamte Laufzeit der Verträge, lag bei 291,9 (231,9) Mio. Euro. Die Versicherungssumme stieg auf 679,6 (602,6) Mio. Euro.

Der gesamte Neubeitrag lag mit 86,4 (96,9) Mio. Euro unter dem Vorjahresergebnis. Die Neubeiträge gegen Einmalzahlung fielen auf 78,6 (91,2) Mio. Euro. Grund dafür war insbesondere der Rückgang von Verträgen zu Kapitalisierungsgeschäften. Kapitalmarktorientierte, solvenzschonende Versicherungen wurden im Geschäftsjahr 2020 erneut stark nachgefragt. Die Neubeiträge gegen laufende Beitragszahlung stiegen deutlich auf 7,7 (5,8) Mio. Euro.

Abgänge

Bei den Beitragsabgängen in Höhe von 6,6 (6,6) Mio. Euro entfielen 2,5 (2,7) Mio. Euro auf Abläufe und 4,1 (3,8) Mio. Euro auf Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen, sonstigen vorzeitigen Abgang sowie auf Abgänge durch Tod, Heirat oder Berufsunfähigkeit von Versicherungsnehmern.

Die Stornoquote nach Beiträgen stieg coronabedingt zwar leicht auf 5,8 (5,5) Prozent, hatte jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftszahlen. Sie enthält neben Rückkäufen auch Beitragsfreistellungen von Verträgen ohne Kündigung.

Bestand

Der Bestand lag mit 133.281 (134.038) Verträgen annähernd auf Vorjahresniveau. Die Versicherungssumme der Verträge im Bestand stieg auf 4,19 (3,90) Mrd. Euro. Einschließlich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts lag der gesamte Versicherungsbestand am Ende des Geschäftsjahres bei einer Versicherungssumme von 4,23 (3,94) Mrd. Euro.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) fielen auf 121,7 (169,0) Mio. Euro. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Versicherungsabläufe zurückzuführen.

Die gesamten ausgezahlten Leistungen an Versicherungsnehmer beliefen sich auf 119,9 (168,6) Mio. Euro. Sie setzten sich zusammen aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto), bereinigt um die Summe aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) und Regulierungsaufwendungen in Höhe von 2,0 (0,6) Mio. Euro, sowie den ausgezahlten Gewinnanteilen und Beteiligungen an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,1 (0,1) Mio. Euro.

Kosten

Der Verwaltungskostensatz der SAARLAND Lebensversicherung AG konnte auf 2,4 (2,5) Prozent gesenkt werden. Die Abschlusskostenquote lag mit 4,8 (4,4) Prozent leicht über dem Vorjahr.

Ergebnis aus Kapitalanlagen¹

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 52,5 (51,6) Mio. Euro.

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 56,4 (52,5) Mio. Euro setzen sich im Wesentlichen aus laufenden Erträgen aus sonstigen Ausleihungen in Höhe von 15,7 (16,6) Mio. Euro, aus Abgangsgewinnen in Höhe von 29,4 (16,7) Mio. Euro und aus Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 9,1 (6,0) Mio. Euro zusammen. Die Ausschüttungen aus Investmentanteilen in Höhe von 9,1 (11,0) Mio. Euro sind im Geschäftsjahr auf niedrigerem Niveau als im Vorjahr.

¹ Das Nettoergebnis, die Nettoverzinsung und die laufende Durchschnittsverzinsung beinhalten nicht die Vermögensgegenstände, Erträge und Aufwendungen von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 3,7 (0,7) Mio. Euro sind auf höhere Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 2,5 (0) Mio. Euro sowie höheren laufenden Aufwand in Höhe von 1,1 (0,7) Mio. Euro zurückzuführen.

Die Nettoverzinsung erreichte 3,6 (3,6) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung, die nach der vom GDV empfohlenen Methode berechnet wurde, lag bei 1,8 (2,4) Prozent.

Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 15,2 (14,8) Mio. Euro. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung in Höhe von 15,0 (12,5) Mio. Euro ist dabei bereits berücksichtigt. Die deutliche Zunahme des Reservierungsaufwandes ist vor allem auf das historisch niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt zurückzuführen. Der Referenzzinssatz sank auf 1,73 (1,92) Prozent.

Vom Rohüberschuss führte die SAARLAND Lebensversicherung AG 15,1 (12,8) Mio. Euro der RfB, der Reserve für künftige Überschussbeteiligungen der Kunden, zu. Gleichzeitig wurden der RfB 6,8 (8,6) Mio. Euro entnommen und den Versicherungsnehmern als Überschussbeteiligung gutgeschrieben oder ausgezahlt. Am Jahresende belief sich die RfB auf 113,6 (105,3) Mio. Euro. Durch die zum Bilanzstichtag vorgenommene Reservierung der laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschussanteile für das Folgejahr ist die Überschussbeteiligung des Jahres 2020 für die Kunden bereits gesichert.

Der Jahresüberschuss lag bei 0,1 (2,0) Mio. Euro.

Überschussbeteiligung

Die SAARLAND Lebensversicherung AG zeigt sich im weiterhin niedrigen Zinsumfeld robust und verlässlich. Die Kunden erhalten auch im Jahr 2021 eine Verzinsung, die andere gängige Kapitalanlagen mit vergleichbarer Sicherheit deutlich übertrifft. Bei unseren kapitalmarktorientierten Produkten beträgt bei Neuverträgen gegen laufende Beitragszahlung die Gesamtverzinsung im Jahr 2021 2,4 Prozent auf das Sicherungskapital. Diese setzt sich aus der laufenden Verzinsung in Höhe von 1,75 Prozent sowie Kostenüberschussanteilen und Schlussüberschussanteilen in Höhe von 0,65 Prozent zusammen.

Finanzlage

Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen aus und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen, zusammengeführt.

Die für das Versicherungsgeschäft wesentliche Investitionstätigkeit findet im Rahmen der Kapitalanlagen statt. Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden – neben den laufenden Auszahlungen für Leistungen an die Kunden – wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

Die notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt.

Investitionen

Investitionsschwerpunkte waren im aktuellen Geschäftsjahr Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit Zugängen in Höhe von 99,2 (218,4) Mio. Euro und Namensschuldverschreibungen mit Zugängen in Höhe von 10,5 (61,0) Mio. Euro. In den Zugängen von Anteilen an Investmentvermögen waren Veränderungen in der Struktur und Liquiditätsmaßnahmen in Höhe von 507,8 Mio. Euro enthalten.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der SAARLAND Lebensversicherung AG stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen	1.476,3	94,1	1.441,2	95,2
Übrige Aktiva	93,3	5,9	73,1	4,8
Gesamt	1.569,6	100,0	1.514,3	100,0

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital	18,2	1,2	18,2	1,2
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.466,1	93,4	1.424,7	94,1
Übrige Passiva	85,3	5,4	71,4	4,7
Gesamt	1.569,6	100,0	1.514,3	100,0

Den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 1.466,1 Mio. Euro standen Kapitalanlagen in Höhe von 1.476,3 Mio. Euro gegenüber.

Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Eigenkapital	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eingefordertes Kapital	2,0	11,0	2,0	11,0
Kapitalrücklage	4,0	22,0	4,0	22,0
Gewinnrücklagen	12,1	66,5	12,2	67,0
Bilanzgewinn	0,1	0,5	–	–
Gesamt	18,2	100,0	18,2	100,0

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen der SAARLAND Lebensversicherung AG belief sich im Geschäftsjahr auf 1.476,3 (1.441,2) Mio. Euro. Diese Bestandsveränderung resultierte im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von 684,3 (324,3) Mio. Euro und Abgängen in Höhe von 649,4 (387,8) Mio. Euro.

Die sonstigen Ausleihungen setzen sich im Wesentlichen aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 388,2 (393,2) Mio. Euro und Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 70,5 (126,4) Mio. Euro zusammen. In den Zu- und Abgänge von Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinsliche Wertpapieren sind Veränderungen in der Struktur von Anteilen an Investmentvermögen in Höhe von 411,1 Mio. Euro zusammen.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Zugänge in Höhe von 99,2 (218,4) Mio. Euro und bei den Namensschuldverschreibungen sind Zugänge in Höhe von 10,5 (61,0) Mio. Euro erfolgt. Die Zugänge beinhalten Amortisationen.

Es wurden Immobilien an die Saarland Feuerversicherung AG mit einem Buchwert in Höhe von 1,4 Mio. Euro übertragen.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,1	–	1,5	0,1
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	8,2	0,6	20,5	1,4
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	496,3	33,6	472,6	32,8
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	487,1	33,0	403,7	28,0
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	17,7	1,2	15,0	1,0
Sonstige Ausleihungen	466,4	31,6	527,6	36,7
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0,5	–	0,3	–
Gesamt	1.476,3	100,0	1.441,2	100,0

Die saldierten Bewertungsreserven beliefen sich auf 246,4 (208,5) Mio. Euro und lagen bei 16,7 (14,5) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Beitragsüberträge	1,9	0,2	2,3	0,1
Deckungsrückstellung	1.344,9	91,7	1.311,8	92,1
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5,7	0,4	5,3	0,4
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	113,6	7,7	105,3	7,4
Gesamt	1.466,1	100,0	1.424,7	100,0

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2020 stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Die Summe der von den Kunden geleisteten Sparbeiträge, der rechnungsmäßigen Zinsen auf die Eingangsrückstellung und die Sparbeiträge sowie die Zuführung zur Zinszusatzreserve gleichen die Ablauf-, Renten- und Stornoleistungen aus, was die nahezu konstante Deckungsrückstellung erklärt.

Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der SAARLAND Lebensversicherung AG bewertet die geschäftliche Entwicklung im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfelds sowie vor dem Hintergrund der Coronapandemie zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts insgesamt als positiv. Das Unternehmen verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung sowie über eine zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilitätsanforderungen. Die Beitragseinnahmen waren aufgrund von gezielten Änderungen im Geschäftsmix geringer als geplant. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen fiel wegen des zinsinduzierten höheren Reservierungsbedarfs für die Zinszusatzreserve höher als im Vorjahr und als erwartet aus. Der Jahresüberschuss der SAARLAND Lebensversicherung AG wurde im Geschäftsjahr 2020 gegenüber der ursprünglichen Planung auf 0,1 (2,0) gesenkt. Die weiteren Kennzahlen des Unternehmens wurden von der Coronapandemie nur unwesentlich beeinflusst.

Dienstleistungen und Ausgliederungen

Die Bayerische Landesbrandversicherung AG übernahm mit verschiedenen Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen Aufgaben aus den Querschnittsbereichen (z. B. Recht, Steuern, Datenschutz, Compliance, Revision, Planung und Controlling, IT-Management, Marketing, Kapitalanlagemanagement, Personalmanagement, Rechnungswesen, Risikomanagement, Verkaufsmangement, Vertriebspartner- und Kundenmanagement sowie weitere Verwaltungsaufgaben) für verschiedene Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer, darunter auch für die SAARLAND Lebensversicherung AG.

Bestimmte Aufgaben (Produktentwicklung, Produktrecht und -steuern, Neuantragsbearbeitung, Vertragsbearbeitung sowie Schaden- und Leistungsbearbeitung) wurden über Dienstleistungsverträge auf die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG übertragen.

Die Rückversicherungsaktivitäten für das Konsortialgeschäft werden von der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG wahrgenommen.

Die Bayerische Versicherungsverband VersicherungsAG erbringt für die SAARLAND Lebensversicherung AG im Wesentlichen Dienstleistungen aus den Bereichen Neuantragsbearbeitung, Vertragsbearbeitung, Schaden- und Leistungsbearbeitung sowie Zahlungsverkehrsmanagement.

Über Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträge wurden bestimmte Aufgaben aus den Prozessen in den Bereichen Verkaufsmangement, Vertriebspartner- und Kundenmanagement, Risikomanagement sowie Casinoverwaltung und Gebäudeservice von der SAARLAND Lebensversicherung auf die SAARLAND Feuerversicherung übertragen.

Sämtliche Aufgaben im Bereich elektronische Datenverarbeitung und zur Vereinheitlichung der konzerninternen EDV-Technik bzw. IT-Infrastruktur und Leistungen im Bereich EDV-Technik werden von der VKBit Betrieb GmbH für die zum Konzern Versicherungskammer gehörenden Unternehmen erbracht.

Personal- und Sozialbericht

Auch zu Krisenzeiten ist der Konzern Versicherungskammer ein verlässlicher und starker Arbeitgeber

Der Konzern Versicherungskammer hat in der Pandemie gezeigt, dass er einen weitgehend reibungslosen Geschäftsbetrieb aufrechterhalten und die Kunden weiterhin gut betreuen konnte. Gleichzeitig hat er sich um seine Mitarbeiter gekümmert. Dies wurde u. a. durch folgende Maßnahmen deutlich.

Gesundheit: Ein Krisenteam hat täglich die Lage analysiert und behördliche Vorgaben auf die Belange des Unternehmens und der Mitarbeiter zugeschnitten und umgesetzt. Die Belegschaft wurde regelmäßig über das Intranet informiert – die Gesundheit unserer Mitarbeiter steht dabei immer im Mittelpunkt. Der Betrieb der Casinos wurde – unter strengen Hygienemaßnahmen – aufrechterhalten. So konnte die gesunde Außerhausversorgung gewährleistet werden (inkl. einem „Essen to go“-Angebot). Die Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wurden auf digitale Formate umgestellt.

Technische Ausstattung für mobiles Arbeiten: Innerhalb kürzester Zeit konnte für alle Mitarbeiter, die es benötigten, die Voraussetzung geschaffen werden, mobil zu arbeiten. So wurden zusätzliche Hard- und Software beschafft, spezielle Schulungsangebote bereitgestellt und weitergehende Seminarangebote auf Online-Formate umgestellt.

Flexibilisierung der Arbeitszeit: Der mögliche Arbeitszeitkorridor wurde erweitert, um die beruflichen und familiären Belange der Mitarbeiter zu vereinbaren. Außerdem erhielten die Mitarbeiter die Möglichkeit, Urlaubstage in Zeitguthaben umzuwandeln.

Individuelle Lösungen: Führungskräfte und Mitarbeiter stehen weiter im Dialog, um für individuelle Erfordernisse passende Lösungen zu finden.

Auszubildende: In Pandemie-Zeiten wurde den Auszubildenden die notwendige technische Ausstattung zur Verfügung gestellt, um mobil zu arbeiten. Außerdem wurden unter Einhaltung der Abstand-Hygiene-Alltagsmasken-Lüften-Regelungen (AHA-L-Regelungen) nur die notwendigsten Präsenzs Schulungen durchgeführt – der Löwenanteil der Wissensvermittlung erfolgte über digitale Wege im Homeschooling.

Beruf und Familie: In der aktuellen Ausnahmesituation (Coronakrise) wurden zahlreiche Maßnahmen getroffen, um Mitarbeiter in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. So wurde zum Beispiel die Möglichkeit der mobilen Arbeit stark ausgebaut. Außerdem wurde der Arbeitszeitrahmen befristet erweitert, so dass den Mitarbeitern eine noch flexiblere Arbeitszeitgestaltung zur Verfügung steht. Familien, die von einer Kita- oder Schulschließung betroffen waren, konnten auch an Samstagen arbeiten. Zusätzlich gab es das befristete Angebot, 10 Tage des tarifvertraglichen Urlaubsanspruchs in Zeitguthaben umzuwandeln.

Förderung und Entwicklung eigener Mitarbeiter zu qualifizierten Fach- und Führungskräften

Der Konzern Versicherungskammer fordert und fördert engagierte Mitarbeiter und unterstützt sie durch fachliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel der betrieblichen Aus- und Weiterbildung ist es, den Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften durch die Förderung und Entwicklung eigener Mitarbeiter zu decken. Rund zwei Drittel der Führungskräftepositionen für die erste und zweite Führungsebene kann mit eigenem Nachwuchs besetzt werden. Zur Sicherstellung der Qualität des Führungskräftenachwuchses gibt es für beide Führungsebenen ein mehrmonatiges Programm zur Auswahl und Entwicklung. Um eine erfolgreiche und zielorientierte Weiterbildung der Mitarbeiter zu gewährleisten, werden Personalentwicklungsmaßnahmen grundsätzlich von einer Bedarfsklärung, Bewertung und Transfersicherung begleitet. Das Gesamtkonzept der Personalentwicklung setzt sich aus individuellen Entwicklungsmaßnahmen zusammen. Der Konzern Versicherungskammer fördert darüber hinaus verschiedene berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen.

Um seine Marktposition zu festigen, bildet der Konzern Versicherungskammer sogenannte Navigatoren mit fundierten Kenntnissen in operativer Exzellenz im Unternehmen aus. Diese Mitarbeiter fördern als methodische Partner der jeweiligen Abteilungen eine kundenorientierte und effiziente Arbeitsweise. Diese Prinzipien der kundenzentrierten Arbeit werden dadurch Schritt für Schritt auf das ganze Unternehmen ausgeweitet.

Neben Weiterentwicklungen und Förderungen der internen Mitarbeiter hat sich der Konzern Versicherungskammer in den letzten Jahren auch für externe Bewerber als attraktiver Arbeitgeber weiterentwickelt. Dies zeigen positive Rankings in Marktforschungen und Arbeitgeberbewertungen. Entsprechend aktueller und künftiger qualitativer und quantitativer Bedarfe an Mitarbeiter sprechen wir potentielle Bewerber zielgruppenadäquat an und wählen diese kompetenzbasiert aus.

Der Konzern Versicherungskammer bietet darüber hinaus jährlich einer hohen Anzahl von geeigneten Bewerbern einen Ausbildungsplatz an. Neben dem Berufseinstieg über die klassische Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen bzw. zum Fachinformatiker legt der Konzern Versicherungskammer seit dem Jahr 1998 regelmäßig für Hochschul- und Fachhochschulabsolventen duale Studiengänge und für Hochschulabsolventen Traineeprogramme auf.

Das Führungsverständnis folgt seit vielen Jahren der Konzernstrategie und den „Konzerngrundsätzen zur Führung und Zusammenarbeit“. Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen sind ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Mitarbeiter der zweiten Führungsebene oder solche mit einem übertariflich dotierten Arbeitsvertrag erhalten eine variable Vergütung, die an den Konzernzielen und der individuellen Leistung der Mitarbeiter ausgerichtet ist.

Der Konzern Versicherungskammer bietet verschiedene Arbeitszeitmodelle an, die die Interessen der Mitarbeiter mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang bringen. Neben der Möglichkeit zur Teilzeitarbeit oder zum Jobsharing in Führungspositionen gibt es auch die Option des mobilen Arbeitens.

Der Konzern Versicherungskammer fördert die Gesundheit seiner Mitarbeiter mit einem professionellen und ganzheitlichen Konzept. Ziel ist es, die Beschäftigten in ihren mentalen, physischen und professionellen Reserven zu stärken sowie ihr Wohlbefinden und ihre Leistungsfähigkeit zu fördern. Dies wird durch eine systematische Förderung der betrieblichen Gesundheit und durch Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung der Mitarbeiter für ihre Gesundheit erreicht.

Betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst als ganzheitliche Strategie Planung, Koordination, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die sowohl zur individuellen Gesundheit des einzelnen Mitarbeiters als auch zu einer „gesunden Organisation“ beitragen. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Beschäftigten deshalb ein umfassendes und vielfältiges Programm an. Zu den Angeboten zählen unter anderem die ärztliche Beratung und Betreuung, Darmkrebsfrüherkennung, Empfehlungen für die gesundheitsbewusste Arbeitsgestaltung, insbesondere in Zeiten des verstärkten mobilen Arbeitens von zuhause aus, online-Vorträge und -Seminare zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen wie „Haus der gesunden Arbeit“, „Umgang in Krisenzeiten“, „psychische Auswirkungen des Lockdowns“, „Ernährung“, „Ergonomie im Homeoffice“, „digitaler Radtag mit Jobrad“, online- Sport- und Entspannungsprogramme im Sportverein und im Fitnessstudio (VKBFit), Beiträge in der Gesundheits-Community des Social Intranets und vieles mehr.

Work-Life-Balance und eine familienbewusste Personalpolitik zeichnen den Konzern Versicherungskammer aus

Der Konzern Versicherungskammer verfolgt eine familienbewusste Personalpolitik und hat diese im Rahmen mehrerer Auditierungsphasen durch die berufundfamilie Service GmbH verstärkt auf alle Konzernunternehmen in der Region ausgeweitet. Das Unternehmen fördert auf diese Weise seit vielen Jahren die Verbundenheit der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und positioniert sich im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und Spezialisten als attraktiver Arbeitgeber. Seit 2019 hat der Konzern Versicherungskammer nunmehr das dauerhafte Zertifikat.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern viele Möglichkeiten und Hilfestellungen an, um eine größere Balance zwischen Beruf und Familie zu schaffen. Ziel ist es, eine Stärkung der Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen zu fördern und die Interessen der Beschäftigten mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang zu bringen.

Beispiele für realisierte Maßnahmen finden sich auf der Ebene der Arbeitsorganisation, wie etwa die variable Arbeitszeit mit zahlreichen Teilzeitangeboten, sowie im Bereich der Führungskräftequalifikation und in Weiterbildungsangeboten zum Thema „Management von Beruf, Familie und Privatleben“. Bei den Themen „Beruf und Kinder“ sowie „Beruf und Pflege“ werden die Mitarbeiter durch externe Familiendienstleister unterstützt. Zudem wurden regionale Kooperationen mit arbeitsplatznahen Kindergärten und Kinderkrippen geschlossen. Darüber hinaus unterstützt der Konzern Versicherungskammer seine Mitarbeiter mit Angeboten, wie z.B. Jobsharing für Führungskräfte, der Option des mobilen Arbeitens oder Beratungen rund um das Thema „Elternzeit und Wiedereinstieg“.

Im Mai des Jahres 2015 trat das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft. Die Auswirkungen auf die vom Gesetzgeber geforderten Quoten auf Unternehmensebene sind je nach Geschäftsfeld, Größe der Gesellschaft und Art der Dienstleistungsbeziehungen im Konzern Versicherungskammer unterschiedlich deutlich erkennbar.

Der Vorstand legte als Zielgrößen einen Frauenanteil von 1,0 Prozent in der ersten und in Höhe von 30,0 Prozent in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands fest. Die angestrebten Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern die Möglichkeit einer überwiegend arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung über eine Unterstützungskasse.

Die Vertretung der Arbeitnehmer des Unternehmens nahm der jeweilige Betriebsrat der einzelnen Konzernstandorte wahr; die Interessen der Leitenden Angestellten vertrat der gemeinsame Sprecherausschuss für die Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer. Der Vorstand dankt diesen Gremien für die gute Zusammenarbeit.

Für die in den konsolidierten Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 6.893 (6.690) Mitarbeiter tätig; davon waren 4.130 (3.991) Vollzeitangestellte, 1.559 (1.545) Teilzeitangestellte, 928 (882) angestellte Außendienstmitarbeiter und 276 (272) Auszubildende.

Die SAARLAND Lebensversicherung beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 35 (32) Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2020.

Chancen- und Risikobericht

Strukturen und Prozesse zur Wahrnehmung von Chancen im Rahmen des Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozesses

Im bestehenden Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozess des Unternehmens sorgt ein übergreifender Prozess sowohl zentral als auch dezentral für eindeutige Verantwortlichkeiten in Bezug auf das frühzeitige Identifizieren und Wahrnehmen von Chancen. Um ein optimales Chancen-Management zu gewährleisten, finden umfangreiche Trend-Sourcing und intensive Markt-, Umfeld- und Wettbewerbsanalysen sowohl durch interne als auch externe Kräfte, u. a. Forschungseinrichtungen, Beratungsunternehmen und Technologieunternehmen statt.

Das Unternehmen hat einen revolvierenden Prozess aufgesetzt, in dem durch turnusmäßige Abstimmgespräche, die aus den Beobachtungen identifizierten Aspekte in den Strategie- und Planungsprozess implementiert werden. Dieser abgestimmte Prozess zieht sich durch alle Geschäftsfelder und Funktionen und berücksichtigt daher in gesteigertem Maße die Chancen, die sich durch Mitarbeiterpotentiale, Kundenorientierung, Vertriebspräsenz, Produkte und Kooperationen, aber insbesondere durch die Digitalisierung ergeben.

Im digitalen Innovationsprozess des Konzerns werden Handlungsfelder digitaler Innovation systematisch aufgegriffen, mit internen und externen Kompetenzen (u. a. externen Beratern und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen) angereichert und auf Basis der Bedürfnisse entlang der Wertschöpfungskette in konkrete Maßnahmen überführt und skaliert. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Erkennen von Handlungsfeldern im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz und Data Analytics. Gleichzeitig setzt der Konzern Versicherungskammer auf einen intensiven Austausch und Kooperationen mit Startups. Im Konzern gibt es klar definierte Einheiten bzw. Mitarbeiter mit konkreten Zuständigkeiten und Zielen, die gezielt nach Chancen durch Kooperationen mit Startups suchen, um entlang der Wertschöpfungskette die Schlagkraft des Konzerns weiter zu verbessern. Zudem betreibt der Konzern ein eigenes Corporate Startup, um durch die Verprobung von Innovationsansätzen und dem Transfer in den Konzern die Chancen auf eine optimierte Kundenbedürfnisadressierung zu erhöhen. Um unter Chancenaspekten zudem eine stetige Überprüfung des Geschäftsmodells vorzunehmen, hat das Unternehmen eine Einheit, die sich systematisch mit der Identifizierung und Überprüfung der Adaptionmöglichkeiten von neuen Geschäftsmodellen beschäftigt.

Chancen durch Unternehmenspolitik

Chancen durch Vertriebspräsenz

Durch den flächendeckenden Multikanalvertrieb mit Sparkassen, Generalagenturen und Geschäftsstellen wird eine hohe regionale Präsenz im Saarland sichergestellt. Darüber hinaus startete im Jahr 2019 die Neugeschäftsaufnahme Island, die erfolgreich fortgeführt wird. Mit unseren Partnern werden langfristige Verträge geschlossen, um eine höchstmögliche Integration bei exzellenter Produkt- und Servicequalität zu erreichen. Die Zusammenarbeit erfolgt jeweils im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Partners und unter Eingliederung in den jeweiligen Marktauftritt.

Mit bedarfsorientierten Angebotskonzepten, mit einer intensiven Vertriebsunterstützung insbesondere auch in Zeiten von Corona sowie mit dem weiteren Ausbau des Service wird das Unternehmen auch in Zukunft seine Marktposition festigen. Die breit diversifizierten Vertriebskanäle bieten in einem sich stark ändernden Marktumfeld nachhaltige Wachstumschancen und werden sich positiv auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Chancen durch Produkte

Die Fortschreibung der jährlichen Markt- und Produktstrategie ist weiterhin auf Transformation ausgerichtet. Auf die weitgehende Ablösung der klassisch kalkulierten Produkte durch moderne Angebote mit Kapitalmarktorientierung folgt nun eine neue Form der Transformation. Sie richtet den Fokus auf eine ausgewogene Balance zwischen Garantiesanspruch und Kapitalmarktchancen der Kunden in Altersvorsorgeprodukten. Der zunehmenden Bedeutung von Biometrieprodukten im Neugeschäftsmix trägt die SAARLAND Lebensversicherung durch den kontinuierlichen Ausbau und die Flexibilisierung des Angebots in diesem Bereich Rechnung. Unter dem zusätzlichen Einfluss von aktualisierten Rechnungsgrundlagen steht für 2021 eine nahezu komplett erneuerte Produktpalette bereit.

Während wählbare Garantieniveaus in den Produkten schon seit Jahren verfügbar sind, wurde mit der Initiative „Leben neu gedacht“ ab Mitte 2020 intensiv damit begonnen, über unterschiedliche Chance-Profile die Vorteile niedrigerer Garantien in den Produkten zu Gunsten von Ertragschancen in den Vordergrund zu stellen. Diese zunächst beim Versicherungskammer Schatzbrief mit Einmalbeiträgen umgesetzte Strategie wird zum Jahreswechsel 2021 auf alle geeigneten Altersvorsorgeprodukte ausgeweitet, für die private und die betriebliche Altersversorgung genauso wie nun auch zusätzlich für laufende Beiträge. Ergänzt wird das Produktportfolio um die neue, rein fondsgebundene Rentenversicherung, die als Basis für ein nachhaltiges Versicherungsanlageprodukt ebenso dienen wird wie als Grundlage für Kooperationen mit großen Kapitalverwaltungsgesellschaften, z. B. der Deka mit einer Fülle an qualitativ hochwertigen Fonds für jede Anlegermentalität. Im Bereich der biometrischen Produkte wurden im Jahr 2020 die Weichen für ein komplett überarbeitetes Produktangebot zur Absicherung bei Verlust der Arbeitskraft ab 2021 gestellt. Die modular aufgebaute Einkommenssicherung als Haupt- oder Zusatzversicherung ermöglicht durch die Wahl der Bausteine kundenindividuelle Schutzpakete. Bewährte Leistungsmerkmale werden beibehalten und um neue Komponenten erweitert, so z. B. eine frühe Leistung bei Krankschreibung, die Ausbauposition, Kapitalleistungen bei schwerer Erkrankung eines Kindes sowie als Anfangs- und Wiedereingliederungshilfe und nicht zuletzt die Option für Beamte und Beamtenanwärter, eine Leistung bei Dienstunfähigkeit zu vereinbaren. Bereits ab Juli 2020 ist der Konzern Versicherungskammer Bayern dem Konsortium MetallRente-Arbeitskraftsicherung beigetreten. Die Produkte zur Einkommenssicherung des Versorgungswerks MetallRente sind in den Vertriebssystemen der VKB

integriert und erschließen der Versicherungskammer höhere Vertriebschancen bei Angehörigen der Metall- und Elektroindustrie und weiterer Berufsgruppen, die sich in den letzten Jahren nach Vereinbarungen der Tarifpartner der MetallRente angeschlossen haben.

Im Bereich der biometrischen Produkte wurden im Jahr 2020 die Weichen für ein komplett überarbeitetes Produktangebot zur Absicherung bei Verlust der Arbeitskraft ab 2021 gestellt. Die modular aufgebaute Einkommenssicherung als Haupt- oder Zusatzversicherung ermöglicht durch die Wahl der Bausteine kundenindividuelle Schutzpakete. Bewährte Leistungsmerkmale werden beibehalten und um neue Komponenten erweitert, so z. B. eine frühe Leistung bei Krankschreibung, die Ausbauoption, Kapitalleistungen bei schwerer Erkrankung eines Kindes sowie als Anfangs- und Wiedereingliederungshilfe und nicht zuletzt die Option für Beamte und Beamtenanwärter, eine Leistung bei Dienstunfähigkeit zu vereinbaren.

Bereits ab Juli 2020 ist der Konzern Versicherungskammer Bayern dem Konsortium MetallRente-Arbeitskraftsicherung beigetreten. Die Produkte zur Einkommenssicherung des Versorgungswerks MetallRente sind in den Vertriebssystemen der VKB integriert und erschließen der Versicherungskammer höhere Vertriebschancen bei Angehörigen der Metall- und Elektroindustrie und weiterer Berufsgruppen, die sich in den letzten Jahren nach Vereinbarungen der Tarifpartner der MetallRente angeschlossen haben.

Die breite und intensive Wissensvermittlung an den Vertrieb im Zuge des Produkt-Rollouts wird begleitet durch die Bereitstellung von individuellen Zielgruppenkonzepten und Verkaufsansätzen. Parallel unterstützen Bestandskampagnen Vertriebspartner und Kunden dabei, Versorgungslücken unter bestmöglicher Nutzung der staatlichen Förderung zu schließen. Langfristige Absicherung mit angemessener Flexibilität für unterschiedliche Lebensphasen steht bei allen Produktlösungen im Fokus. der SAARLAND Lebensversicherung deckt als Breitenversicherer mit ihrem Portfolio auch zukünftig das gesamte Vorsorgespektrum eines modernen Lebensversicherers ab.

Chancen durch Engagements und Kooperationen

Der Konzern Versicherungskammer betreibt zukunftssträchtige Engagements und Kooperationen. Dabei werden Chancen identifiziert, die nachhaltige Wettbewerbsvorteile schaffen können. Durch Sponsoring ausgewählter langjähriger Partner in den Bereichen Sicherheit und Soziales wird der Konzern Versicherungskammer seiner sozialen Verantwortung gerecht und die Verwurzelung in der Region nachhaltig gestärkt.

Chancen durch externe Rahmenbedingungen

Chancen durch Digitalisierung

Nicht erst die aktuelle Coronapandemie fordert die Versicherungsbranche, den Weg in ein digitales Zeitalter zu gehen. Doch gerade in diesem Jahr ist der Wandel der Branche erheblich zu spüren: „Convenience“ und „New Work“ sind dabei die zentralen Leitbegriffe, die die veränderten Anforderungen von Kunden und Mitarbeitern widerspiegeln und das Bild des modernen, digitalen Versicherers extern wie intern prägen.

Auch die Versicherungskammer sieht sich mit den gegenwärtigen Herausforderungen konfrontiert und begreift diese gleichermaßen als Chance. Moderne Services, mobile Kundenschnittstellen sowie eine automatisierte Bearbeitung von Kundenanliegen gelten in der Versicherungskammer als zentraler Ansatz, um den digitalen Ansprüchen der Kunden in vielfältiger Weise zu begegnen. Daher wird gerade die stärker werdende Convenience-Anforderung seitens der Kunden durch mobile und flexible Angebote sowie ganzheitliche Ökosystem-Lösungen bedient. Grundlegendes Ziel der Versicherungskammer bleibt es dabei stets, fest in ihren regionalen Wurzeln verankert zu bleiben.

Wegweisend für die Versicherungskammer ist in diesem Zusammenhang die konzernweite Initiative „Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zukunft (KING)“, die durch cross-funktionale, bereichsübergreifende Einzelprojekte gerade auf die konsequente Ausrichtung auf die Kunden und deren Bedürfnisse abzielt, dabei aber gleichzeitig auch den ökonomischen Erfolg des Konzerns fokussiert. In diesem Rahmen wurde durch den „Digitalen Fallabschluss“ die digitale Unterstützung des Innen- und Außendienstes vorangetrieben, um die Kundenbetreuung gerade im Hinblick auf die pandemiebedingten Restriktionen vollumfänglich sicherzustellen. In Kooperation mit der SyncPilot GmbH stellte der Konzern den Vertriebspartnern sowie den Beratern im Kunden- und Vertriebsservice ein innovatives Live-Beratungstool zur Verfügung. Neben interaktivem Co-Browsing, zeitgemäßer Videotelefonie und digitalem Identifizierungsverfahren ermöglicht die eingesetzte Live-Contract-Software zudem die elektronische Unterzeichnung von Policen und Änderungsgeschäft – unkompliziert insbesondere via mobiler Devices. Rund 4.000 Mitarbeiter im Innen- und Außendienst wurden innerhalb kürzester Zeit

Konzern Versicherungskammer: fest verankert in regionalen Wurzeln

Corona: digitale Kundenberatung innerhalb kürzester Zeit

Überaus positive
Resonanz zur Arbeit
aus dem Homeoffice

befähigt, das interaktive Tool zu nutzen und damit richtungsweisend für den Konzern die Kundenberatung der Zukunft zu gestalten.

Im Bereich der Lebensversicherung wurde der Auszahlungsprozess in der bAV in einem in 2020 gestarteten Pilotprojekt optimiert. Via QR-Code und Landingpage sollte der Prozess digitalisiert und zugleich neue Technologien beispielsweise zur digitalen Erfassung der Kundenidentität nachhaltig für den Konzern erprobt werden. Langfristige Zielsetzung der Versicherungskammer ist es dabei, manuelle Aufwände und damit Kosten in der Leistungsbearbeitung zu senken und letztlich die Zufriedenheit der Kunden durch ein schnelles Leistungsversprechen zu steigern.

Gleichzeitig ist der Versicherungskammer im Jahr 2020 der Sprung in eine neue Arbeitswelt gelungen. Innerhalb kürzester Zeit nach Beginn der Pandemie waren nahezu alle Mitarbeitern befähigt, aus dem Homeoffice zu arbeiten. In einer konzerninternen Umfrage, an der ein Großteil der Mitarbeitern teilnahm, konnte die positive Grundhaltung der Belegschaft gegenüber der pandemiebedingten, mobilen Arbeitssituation belegt werden: Über zwei Drittel der Befragten äußerten sich sehr zufrieden mit der Arbeit aus dem Homeoffice.

Die konzernweite, befürwortende Resonanz hinsichtlich mobiler Arbeitsmöglichkeiten bestätigt den kontinuierlichen, internen Wandel der Versicherungskammer. Denn gerade die Zufriedenheit der Mitarbeitern begreift der Konzern als entscheidenden Erfolgsfaktor für seine digitale Transformation: Dabei spielt der Begriff der New Work eine wichtige Rolle. Neben der Weiterentwicklung agiler, crossfunktionaler Arbeitsmodelle setzt die Versicherungskammer in diesem Zusammenhang besonders auf Smart-Office-Management. Der Ausbau moderner Kommunikationsanwendungen zur mobilen Vernetzung und Zusammenarbeit der Mitarbeitern ist dabei nur ein zu nennender Aspekt. Auch der Einsatz innovativer Technologien wie beispielsweise einer Infrarot-basierten Sensorik zur Echtzeit-Raumnutzungsanalyse als gestartetes Pilotprojekt ist Beleg für die fortschreitende Modernisierung und Flexibilisierung der Arbeitsplatzkonzepte in der Versicherungskammer.

Zentraler Beschleuniger der internen, digitalen Transformation ist der Versicherungskammer Innovation Campus, der als konzerneigenes Forschungslabor neue Trends und Technologien am Markt identifiziert und bewertet. Neben der Generierung von Ideen treibt der Innovation Campus die Umsetzung der Use Cases bis hin zu einem fertigen Prototypen bzw. Minimum Viable Product voran. In 2018 gegründet steht die konzernweite Plattform für digitale Innovation im Rahmen des bestehenden Geschäftsmodells durch agile, crossfunktionale Arbeitsweise. Dabei sind zahlreiche Akteure des Konzerns wie Innovationsmanager, Data Scientists, IT-Mitarbeiter, Digital Champions, alle Fachbereiche sowie das Customer-Experience-Lab aktiv in das Geschehen der Plattform involviert.

Neben der Weiterentwicklung und Digitalisierung des bestehenden Geschäftsmodells durch den Innovation Campus erhält auch die intensive Auseinandersetzung mit neuen Geschäftsmodellen zunehmend Einzug in der Versicherungskammer. Als besonders wertvoll hat sich auch im letzten Jahr die Mitgliedschaft der Versicherungskammer im von ihr in bedeutender Rolle 2017 mitbegründeten InsurTech Hub Munich erwiesen. Der Innovations-Hub eröffnet einen exklusiven Zugang zu einem globalen Innovationsspektrum aus innovativen Startup-Unternehmen, der insbesondere für einen erfolgreichen Regionalversicherer neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den besten (internationalen) Startup-Unternehmen ermöglicht. So wurde auch 2020 die Wertschöpfungskette der Versicherungskammer mit einer Vielzahl an modularen innovativen Lösungen entlang der strategischen Handlungsfelder des Konzerns ergänzt.

Ebenfalls wurde der Einsatz von Data Analytics und von künstlicher Intelligenz (KI) im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung des Konzerns verstärkt fokussiert und vorangetrieben. Die feste Verankerung der Daten-Thematik in der Konzernstrategie sowie die konsequente Erstellung fachlicher Zielbilder für die Anwendung von Data Analytics und künstlicher Intelligenz (KI) über die verschiedenen Konzernbereiche hinweg spiegelt diese Entwicklung auch im strategischen Kontext des Konzerns Versicherungskammer wider. Des Weiteren konnten in diesem Jahr konzernweit zahlreiche innovative Anwendungsfälle identifiziert sowie bereits erfolgreich umgesetzt werden. Neben der Kooperation mit externen Partnern lag der Fokus der Versicherungskammer in diesem Jahr besonders auf der eigenen Entwicklung relevanter, kritischer Data Analytics/KI-Fähigkeiten. Dabei standen der Ausbau einer modernen Dateninfrastruktur, die Erstellung neuer Methoden im Bereich der Text- und Sprachverarbeitung (Natural Language Processing, NLP) sowie die datenbasierte Analyse von Geschäftsprozessen (Process Analytics) im Mittelpunkt der Betrachtung. Wegweisende Veränderung brachte zudem vor allem die fortschreitende Industrialisierung mit sich, die die konzernweite Skalierung und Bereitstellung einer Vielzahl von Analytics- und KI-Modellen ermöglicht und dabei gleichzeitig eine optimale Integration in die IT-Anwendungslandschaft sowie Nutzung in den Geschäftsprozessen sicherstellt. Auch das interne Ausbildungsprogramm „Data Academy“ der Versiche-

Konzern Versicherungskammer ausgezeichnet als „Digital Champion – Unternehmen der Zukunft“

Aufgrund globaler Veränderungen wird die Chance Mitarbeiter langfristig zu binden und zu fördern proaktiv genutzt

Die Weiterentwicklung der Diversity-Kultur sowie die Förderung von Frauen werden mit großem Gewicht fortgeführt

rungskammer wurde zielgerichtet erweitert: Neben der bereits bestehenden Ausbildung für Data-Science-Spezialisten konnte im Jahr 2020 auch ein spezifisches Weiterbildungsprogramm für Management und Mitarbeiter im Konzern gestartet werden.

Im Rahmen der größten Untersuchung zur Digitalisierung in deutschen Betrieben wurde dem Konzern Versicherungskammer bereits zum dritten Mal in Folge das Deutschlandtest-Siegel „Digital Champion – Unternehmen der Zukunft“ von Focus Money verliehen.

Chancen durch Mitarbeiter

Der demografische Wandel, fortschreitende Digitalisierung und sich wandelnde Kundenbedürfnisse verändern den Konzern Versicherungskammer. Diese Veränderungen werden proaktiv durch die Förderung vielfältiger Kompetenzen und die gezielte und langfristige Bindung qualifizierter Mitarbeiter und Nachwuchstalente an den Konzern Versicherungskammer positiv entwickelt.

Auch deshalb wird Diversity als Management-Führungsinstrument etabliert und in das Zielesystem des Konzerns Versicherungskammer aufgenommen. So wird die Diversity-Kultur im Konzern Versicherungskammer ein Instrument der Transformation und der permanente Prozess für nachhaltigen Erfolg untermauert. Diversity setzt auf die vielfältigen Erfahrungen, Perspektiven und Kompetenzen der Mitarbeiter, schafft ein von Respekt und Wertschätzung geprägtes, vorurteilsfreies Arbeitsumfeld und gibt Raum für kreatives Arbeiten.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Konzern Versicherungskammer sein Verständnis von Diversity weiter entwickelt. Für den kulturellen und strukturellen Wandel gewinnen Gemeinsamkeiten und Unterschiedlichkeit der Belegschaft bezogen auf Persönlichkeitsmerkmale und Lebensentwürfe nachhaltiges Gewicht. Durch das Vernetzen des Diversity-Managements mit Transformationsvorhaben und -programmen erfährt der im Leitbild verankerte Kernsatz "wir gestalten nachhaltig" einen weiteren Umsetzungsstrang. Die Innovationskraft und die Akzeptanz neuer Wege, Methoden und Strukturen werden durch wertschätzenden, bewussten und respektvollen Umgang mit den Beschäftigten gefördert.

Ein Werkzeugkasten für das Management und die Führungskräfte ist im Geschäftsjahr entstanden, der nützliche Maßnahmen für die Transformation und dafür geeignete Messgrößen enthält. So soll die wirtschaftliche Bedeutung von Diversity sichtbar und messbar gemacht werden.

Im Konzern Versicherungskammer engagieren sich Mitarbeiter und Führungskräfte zudem auf freiwilliger Basis und eigeninitiativ für die Entwicklung der konzernweiten Zusammenarbeit. Daraus entstehen Maßnahmen zu New-Work-Konzepten, zum generationen- und hierarchieübergreifenden Austausch sowie zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements.

Auch die Förderung von Frauen in qualifizierten Fach- und Führungsfunktionen gehört zum Diversity-Programm, genauso wie die Vereinbarkeit individueller Lebensentwürfe mit den beruflichen Erfordernissen, beispielsweise mit dem Jobsharing von Führungskräften in Teilzeit.

Ebenso leistet die gezielte Förderung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Talente einen nachhaltigen Wertbeitrag zum Unternehmenserfolg. Ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld bildet dabei die Grundlage für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen sieht Chancen in der Stärkung seiner führenden Wettbewerbsposition im Geschäftsgebiet. Der Fokus liegt auf einer auf die Kundenbedürfnisse ausgerichteten Produktpalette, auf der Kosteneffizienz sowie auf der flächendeckenden Service- und Vertriebspräsenz als Versicherer der Regionen.

Durch sein solides Anlageportfolio und sein systematisches Risikomanagement sichert das Unternehmen die aufsichtsrechtlichen Risikokapitalanforderungen nachhaltig.

Langfristig abgeschlossene Verträge mit Vertriebspartnern und eine hohe regionale Präsenz sichern eine hohe Servicequalität.

Durch den intensiven Dialog mit bestehenden und potenziellen Kunden im Rahmen zahlreicher Initiativen und Projekte, die Anpassung von Verkaufsprozessen sowie die umfassende Präsenz von Vertrieb und Service vor Ort ist das Unternehmen für zukünftige Wachstumsfelder regional gut positioniert.

Die Chance, die digitale Transformation der Versicherungsbranche durch die Entwicklung zukunftsgerichteter Konzepte in verschiedenen Kooperationen und Projekten aktiv mitzugestalten, erkennt und nutzt das Unternehmen. So werden neue Kooperationen für die digitale Entwicklung unter anderem mit dem InsurTech Hub Munich oder dem Start-up-Unternehmen CLARK ausgebaut und der Einsatz von Data Analytics und Künstlicher Intelligenz (KI) wird weiter vorangetrieben.

Der Vorstand sieht das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen als integralen Bestandteil des Managements. Elementar für eine effiziente Unternehmens- und Konzernsteuerung ist eine klare und transparente Strategie, die auf die langfristige Sicherung der Unternehmensexistenz abzielt, sowie deren entsprechende Umsetzung. Daher werden die Veränderungen der Rahmenbedingungen laufend beobachtet, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit passenden Versicherungsprodukten flexibel darauf reagieren zu können.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Das Risikomanagement im Unternehmen ist darauf ausgerichtet, dass im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie gemäß Abschnitt 3 §§ 26 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich dabei konsequent an den Anforderungen des VAG sowie an den Anforderungen nach Solvency II.

Die Struktur des Unternehmens sorgt für eine Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung berücksichtigt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Aktuariat Lebensversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern.

Die Risikostrategie des Unternehmens leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns Versicherungskammer ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern Versicherungskammer wurden darüber hinaus Gremien (z. B. Risikoausschuss, Governance-Ausschuss, Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Die Risiken werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem zusammengeführt. Neue Risiken werden laufend identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und alle Risiken regelmäßig auf Wesentlichkeit überprüft.

Die Bewertung der Risiken erfolgt nach regulatorischer und nach ökonomischer Sicht. Für die regulatorische Betrachtung wird die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der Solvency-II-Standardformel berechnet. Aus ökonomischer Sicht erfolgt die Bewertung der Risiken im Rahmen der umfassenden unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Diese bildet die Basis für ein ganzheitliches Risikomanagementsystem und umfasst die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, des spezifischen Risikoprofils, der Risikotoleranz und der festgelegten Risikotoleranzschwellen.

Das Reporting über eingegangene Risiken, über die aktuelle Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt über die Risikomanagementfunktion.

Die Berichte informieren die Entscheidungsträger und den Aufsichtsrat unterjährig über die Entwicklung des Gesamtrisikoprofils sowie der im Limitsystem festgelegten Kennzahlen. Bei Limitüberschreitung werden umgehend Maßnahmen zur Risikominderung getroffen.

Die Interne Revision prüft die Abläufe des Risikomanagements auf Basis eines jährlich zu aktualisierenden Prüfungsplans und berichtet über die Ergebnisse an die Geschäftsleitung.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken und von versicherungstechnischen Risiken dominiert.

Die COVID-19-Krise des vergangenen Kalenderjahres hat unterschiedliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Unternehmens. Dies resultiert insbesondere aus den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten sowie den Schadenverläufen in der Versicherungstechnik, betrifft aber auch den operativen Bereich des Unternehmens.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem geänderten Kundenverhalten.

Basierend auf den Ergebnissen des vergangenen ORSA zeigt sich die Bedeutung dieser Risikokategorien in einem vergleichsweise starken Auswirkungspotential auf die Solvabilitätsquote.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteiausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Diese Risiken sind eher von untergeordneter Bedeutung.

Zur Quantifizierung von Risiken werden im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit Sensitivitätsanalysen und Simulationsrechnungen (Stresstests) gemäß den Vorgaben der Standardformel nach Solvency II durchgeführt. Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Die Veränderungen des Gesamtrisikoprofils werden im Geschäftsbericht des Konzerns Versicherungskammer erläutert.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Die Vorgaben sind im Wesentlichen, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie die Erzielung einer Mindestverzinsung sicherzustellen. Für die verabschiedete Anlageplanung wird die Erfüllbarkeit des SCR validiert.

Das Unternehmen hat Asset-Liability-Management- (ALM) und Risikomanagementprozesse implementiert. Dabei werden mithilfe von Stresstests sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen die Risikotragfähigkeit sowie die Auswirkungen auf die HGB-Bilanz und die Solvabilitätsübersicht überprüft. Dieser Prozess dient dazu, Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen zusammen mit den Verbindlichkeiten abzuleiten. Konkret werden z. B. die Auswirkungen lang anhaltender niedriger Zinsniveaus, ein wesentlicher Schock an den Aktienmärkten sowie eine Verschlechterung der Bonität von Zinsträgern untersucht.

In den betrachteten Szenarien und im betrachteten Planungszeitraum ist das Unternehmen in der Lage, alle handelsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Darüber hinaus werden mit Blick auf das Konzentrationsrisiko interne Limite für die Mischung und Streuung der Kapitalanlagen festgelegt und deren Einhaltung wird überwacht.

Die negativen Auswirkungen von COVID-19 bzw. des Lockdowns auf die Marktwerte der Kapitalanlagen waren im Jahresverlauf insbesondere bei Aktien, Immobilien und Unternehmensanleihen zunächst wesentlich. Gegen Jahresende hat sich diese Entwicklung durch Wertaufholung dieser Kapitalanlagen zunehmend abgeschwächt. Das Unternehmen hat im Rahmen von speziellen COVID-Stresstests mögliche kurz- und langfristige Auswirkungen auf die Kapitalanlage des Unternehmens analysiert sowie entsprechende Handlungsempfehlungen abgeleitet und umgesetzt.

Zur Sicherstellung einer Mindestverzinsung nach HGB wird für alle Risikokategorien überprüft, ob mehr Risikobudget als notwendig verfügbar ist. Ist dies nicht der Fall, werden Entscheidungen zum notwendigen Handlungsbedarf im Planungszeitraum getroffen und die Planung entsprechend adjustiert. Für volatile Anlageklassen wie z. B. Aktien muss ein größeres Risikobudget zur Verfügung gestellt werden, sodass im Falle einer negativen Marktentwicklung die Erzielung der Mindestverzinsung nicht gefährdet wird.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens (etwa 91 Prozent bezüglich des Marktwerts) ist in Zinsträger investiert und somit dem Zinsrisiko und dem Spreadrisiko ausgesetzt. Die Zinsträger sind im Wesentlichen Staatsanleihen (260,8 Mio. Euro), Unternehmensanleihen (852,3 Mio. Euro), Pfandbriefe/Covered Bonds (240,8 Mio. Euro) sowie Infrastrukturtitel (146,2 Mio. Euro).

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem Aktienrisiko. Diese entsprechen etwa 3 Prozent der gesamten Kapitalanlagen des Unternehmens ohne fondsgebundene Lebensversicherung.

Das **Immobilienrisiko** betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Bauten als auch Immobilienfonds und Immobilienbeteiligungen im indirekten Bestand. Der Gesamtbestand beläuft sich auf 10,0 Mio. Euro.

Alle wesentlichen Wechselkursrisiken aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Zudem besteht das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der vertraglich garantierten und im Rahmen der versicherungstechnischen Tarifierung berücksichtigten Zinszusagen ausreichen. Des Weiteren existieren keine ausreichend liquiden Kapitalmärkte, um die langfristigen Verpflichtungen der Lebensversicherungsverträge mit fristenkongruenten Vermögenswerten abzudecken. Hieraus resultiert ein Neu- und Wiederanlagerisiko.

Der Lebensversicherungsbestand des Unternehmens besteht zum überwiegenden Teil aus Verträgen mit einer garantierten Verzinsung für einen Teil der Versichertenguthaben. Fondsgebundene Lebensversicherungen sind von untergeordneter Bedeutung. Beim Neugeschäft steuert das Unternehmen jedoch bei Altersvorsorgeprodukten seit einigen Jahren auf einen veränderten, weniger auf Zinsrisiken konzentrierten Mix im Neuzugang hin. Die Garantiezusage ab Vertragsbeginn beschränkt sich im Allgemeinen auf die eingezahlten Beiträge oder auch nur auf einen Teil davon sowie auf eine Mindestrente bei Rentenversicherungen. Bei Hybridprodukten führt die Verwendung eines Umschichtungsalgorithmus dazu, dass ein großer Teil des Guthabens in Fonds statt in klassischem Sicherungsvermögen angelegt wird.

Die garantierten Verzinsungen der Sparanteile gelten beim überwiegenden Teil des Bestands für die gesamte Vertragsdauer und hängen von der Rechnungszinsgeneration zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab. Sie liegen zwischen 4 Prozent und 0,5 Prozent. Davon nicht betroffen sind die oben erwähnten, für den Neuzugang offenen Produkte mit flexiblen Garantiezusagen.

Die Absenkung des durchschnittlichen Rechnungszinses des Versicherungsbestands vermindert das Risiko der Zinsgarantie und wird im Wesentlichen durch drei Effekte beeinflusst: das Neugeschäft mit abgesenktem Garantiezins sowie Produkten mit flexiblen Garantiezusagen, Bestandsabgänge mit hohem Garantiezins und eine ZZR gemäß den gesetzlichen Vorgaben (DeckRV) für den Neubestand sowie eine Zinsverstärkung gemäß genehmigtem Geschäftsplan für den Altbestand. Damit beim weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve und bei ihrer Auflösung die finanziellen Mittel effektiv zur Absicherung der Zinsgarantie genutzt werden können wurde die Deckungsrückstellungsverordnung im Jahr 2018 geändert. Die Ermittlung des Referenzzinses, der für die Berechnung der Zinszusatzreserve maßgeblich ist, wurde dahingehend angepasst, dass die Veränderung des Referenzzinses gegenüber dem Vorjahr begrenzt wird (Korridormethode). Im Niedrigzinsumfeld wird mit der neuen Regelung erreicht, dass der weitere Aufbau der Zinszusatzreserve und ihre anschließende Auflösung in kleineren Schritten erfolgt.

Durch langfristige Kapitalanlagen und bestehende Sicherheitsmittel ist das Unternehmen in der Lage, auch niedrige Kapitalmarktzinsen abzufedern und somit die Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden sicherzustellen.

Unterstellt man im Bereich der Zinsträger zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, führt dies zu einer Verminderung des Zeitwerts um 168,4 Mio. Euro. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang, ist die Risikotragfähigkeit aus Sicht des Unternehmens gegeben.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 93 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den jeweiligen Kapitalanlagebestand (Gesamtbestand ohne Berücksichtigung der fondsgebundenen Lebensversicherung) an Zinsträgern nach Zeitwerten wie folgt dar:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	CCC/D/NR
Staatsanleihen und -darlehen	90,7	8,0	1,2	0,1
Unternehmensanleihen	14,4	74,2	10,8	0,6
Pfandbriefe/Covered Bonds	96,6	3,4	–	–
Sonstige Zinsträger	18,0	79,7	–	2,3
Gesamtbestand	40,3	53,0	6,1	0,6

Die Diversifikation der Kapitalanlage wird durch die Einhaltung der internen Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung sichergestellt. Die Exponierung in Spreadrisiken von indirekt gehaltenen Zinsträgern wird durch die externen Asset-Manager überwacht. Bei Identifikation von negativen Entwicklungen werden entsprechende Handlungsmaßnahmen umgesetzt.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen beträgt etwa 3 Prozent des Kapitalanlagebestandes. Aufgrund der Volatilität dieser Anlageklasse besitzt das Aktienrisiko dennoch Relevanz für das Unternehmen.

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden systematische Risikosteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, d. h. Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen), auf Aktienindizes, entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 30 Prozent und der Beteiligungszeitwerte um 15 Prozent würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 14,5 Mio. Euro führen. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang, ist die Risikotragfähigkeit aus Sicht des Unternehmens gegeben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Das Immobilienrisiko wird durch laufende Überwachung und ein aktives Portfoliomanagement gemindert.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios abgesichert. Das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko ist auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen den als auch innerhalb der Anlageklassen ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagekonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagetypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestands mit herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifikation gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Es werden Limite in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen in internen Leit- und Richtlinien festgelegt und deren Einhaltung wird laufend überwacht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens ist insbesondere durch das biometrische Risiko, das Kosten- und das Stornorisiko geprägt.

Der bisherige Verlauf der COVID-19-Krise hat nur geringen Einfluss auf das bestehende versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens. Langfristig sind die Folgen schwer abzuschätzen. Die derzeitigen Maßnahmen seitens der Regierung zur Eindämmung der COVID-19-Krise haben massive Auswirkungen auf Dienstleistungen und Produktion. Dies zeigt sich auch am Niveau der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Durch die finanziellen Hilfen von staatlicher Seite wird der Arbeitsmarkt derzeit gestützt. Durch nachgelagerte Insolvenzen und Arbeitslosigkeit könnte sich ein Einfluss auf die versicherungstechnischen Risiken des Unternehmens ergeben. Insbesondere das Stornorisiko könnte von dieser Entwicklung tangiert werden. Ein merklicher Einfluss auf das Biometrische Risiko ist nicht zu erwarten.

Biometrisches Risiko

Unter biometrischen Risiken werden in diesem Zusammenhang insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidisierung verstanden.

Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko.

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren.

Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Eine Veränderung der Risikoerwartung kann durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden. Wenn beispielsweise die Sterblichkeit bei Risikoversicherungen höher ist als erwartet, werden mehr Leistungen fällig. Durch eine mögliche Reduzierung der Überschussbeteiligung können dennoch ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um die Leistungen zu bezahlen (Risikodämpfung).

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung gesichert. Diese wird auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstabellen sowie der Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. sowie mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das unternehmensspezifische Kundenportfolio berechnet.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) für den Bestand an Rentenversicherungen zum 31. Dezember 2020, der nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wird, wie bereits in den Vorjahren eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV emp-

fohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen und damit das zukünftige Ergebnis belasten.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Kosten wider. Durch Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen sowie durch eine laufende Beobachtung der Kostenentwicklung werden Ursachen für Veränderungen und deren Trends überwacht und es wird eine entsprechende Gegensteuerung sichergestellt.

Um rechtzeitig Maßnahmen zur Kostenreduktion ergreifen zu können, werden Entwicklungen im Versicherungsumfeld kritisch beobachtet.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufwert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei einem raschen Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von dem Unternehmen zu tragen wären.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und -steuerung bei, sodass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (ZZR) (Neubestand), der Zinsverstärkung (Altbestand) sowie der Auffüllbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen, werden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Herleitung der Stornowahrscheinlichkeiten wird nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt. Die in den verwendeten Stornoannahmen enthaltenen Sicherheitsniveaus werden jährlich überprüft.

Gegenparteausfallrisiko

Das Gegenparteausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Die fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 0,7 Mio. Euro. Davon entfielen auf Forderungen, die älter als 90 Tage waren, 0,09 Mio. Euro.

Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen fälligen Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,01 Mio. Euro vermindert. Diesem Risiko wurde mit Bonitätsprüfungen bei der Annahme bzw. im Bestand mit getroffenen Maßnahmen im Mahnverfahren begegnet. Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre lag bei 2,43 Prozent.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler ist für das Unternehmen von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, kommt der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch die Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite,

die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Die strategische Asset-Allocation gibt Mindestanforderungen an die Liquidität von einzelnen Assetklassen vor.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Darüber hinaus werden Risiken aufgrund von externen Einflüssen berücksichtigt.

Das operationelle Risiko umfasst insbesondere Risiken in den Bereichen Informationsverarbeitung, Personal, Recht sowie Betrugsfälle, jedoch nicht strategische oder Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Informationssicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen unter anderen die IT Compliance und IT Governance, Awarenesskampagnen und ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Dies alles gewährleistet eine kontinuierliche Anpassung der Organisation und eine technische Weiterentwicklung und wirkt somit risikominimierend auf potenzielle Risiken. Regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen technischen Störungen oder sonstigen Ausfällen.

Personalrisiken können aus Fluktuation, Kapazitätsengpässen, Motivationsverlust bei Mitarbeitern und ähnlichen Ursachen resultieren. Um sie zu minimieren, kommen im Unternehmen neben der strategischen Personalplanung insbesondere Maßnahmen wie regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement zum Einsatz.

Rechtliche Risiken können sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen sowie deren Änderungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Aktuell beinhaltet dies die Diskussion der Politik über einen möglichen Provisionsdeckel in der Lebensversicherung. Dieser kann – je nach Ausgestaltung – einen erheblichen Einfluss auf die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertiger Beratung nehmen. In der Folge könnten sich das Neugeschäft der Lebensversicherer und damit auch deren Beitragseinnahmen rückläufig entwickeln.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäschefunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes Internes Kontrollsystem (IKS) vermindern diese Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich reduziert.

Das Risiko aus Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßiger Überwachung durch die Interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt.

Das ganzheitliche Business-Continuity-Managementsystem (BCM) des Unternehmens, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst, dient der Sicherung der Betriebsfortführung. Die zentrale BCM-Koordinationsfunktion wird von Vertretern aus allen Ressorts in fachlichen Themenstellungen unterstützt. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung an

entscheidungsrelevante Gremien über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests.

Die Effektivität des BCM wurde durch die COVID-19-Krise unter Beweis gestellt; der operative Betrieb konnte im Geschäftsjahr jederzeit aufrechterhalten werden.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschaftsumfeld nicht angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie zur gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer durch regelmäßige Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct des GDV, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Zusammenfassung und Ausblick

Eine belastbare Prognose in Bezug auf den weiteren Verlauf der COVID-19-Krise ist aus heutiger Sicht nicht möglich. Die weitere Entwicklung wird von den betroffenen Unternehmensbereichen eng überwacht. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem vergangenen Jahr fließen dabei laufend in die Geschäftsfeld- und Unternehmenssteuerung ein.

Aus heutiger Sicht liegen jedoch keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Ebenso wird die aktuelle Diskussion über die Einführung eines Provisionsdeckels in der Lebensversicherung laufend beobachtet und analysiert.

Im Geschäftsjahr konnte die Qualität des Risikomanagements innerhalb des Unternehmens erneut nachhaltig gesteigert werden. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf die Risikolage vorbereitet.

Insbesondere wurden die Risikostrategie und die Risikosteuerung weiterentwickelt. Dies erfolgte beispielsweise im Zuge der weiteren Verfeinerung des ORSA-Prozesses oder des ALM.

Die rechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Versicherer wurden in den letzten Jahren deutlich verändert. Das Unternehmen setzt die Anforderungen nach Solvency II um und hat die dazu notwendigen Strukturen und Prozesse im Unternehmen etabliert.

Die gemäß Solvency II geforderte Kapitalausstattung ist gegeben. Dies bestätigen die im vergangenen Jahr durchgeführten Berechnungen nach Solvency II. Nähere Informationen zur Solvabilität werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) enthalten sein.

Das Unternehmen nutzt die vom Gesetzgeber vorgesehenen Übergangsmaßnahmen, auch wenn diese derzeit nicht benötigt werden. Es hat frühzeitig damit begonnen, seine Geschäftspolitik und Produkte den geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen anzupassen. Das Unternehmen hat die Übergangsmaßnahmen beantragt, um die Übergangsphase von 16 Jahren aktiv und im Sinne des Kunden gestalten zu können.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2021 hängt stark vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie ab. Die wirtschaftliche Erholung aus dem Sommer 2020 wird sich erst nach Abklingen der zweiten Infektionswelle und damit einhergehenden Lockerungen des harten Lockdowns spürbar fortsetzen. Danach besteht das Risiko weiterer Wellen. Entscheidend bei der Eindämmung des Virus werden die Wirksamkeit der ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen, die Verfügbarkeit effektiver Impfstoffe sowie Fortschritte bei der Behandlung Erkrankter sein.

Die deutsche Wirtschaftsleistung wird im Jahr 2021 das Vorkrisenniveau voraussichtlich noch nicht wieder erreichen. Dabei wird die Erholung der exportorientierten Wirtschaft Deutschlands zu einem wesentlichen Teil von den außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängen und damit auch stark davon beeinflusst werden, wie das Infektionsgeschehen im Ausland eingedämmt werden kann. Eine wichtige Stütze bleibt zudem der private Konsum. Zwar ist 2021 ein weiterer Anstieg der Verbraucherpreise zu erwarten, zum Teil aufgrund des Wegfalls der 2020 beschlossenen temporären Umsatzsteuerabsenkung, jedoch dürften anhaltende staatliche Stützungsmaßnahmen weiter positiv auf den Arbeitsmarkt und die verfügbaren Haushaltseinkommen wirken. Daneben bleiben auch die Geld- und die Fiskalpolitik auf absehbare Zeit weiterhin expansiv ausgerichtet.

Im Euroraum ist nach Einschätzung des Sachverständigenrats der Bundesregierung (Jahresgutachten 2020/2021, November 2020) mit einer Wachstumsrate von 4,9 Prozent zu rechnen. Für Deutschland liegt die erwartete Steigerung des Bruttoinlandsprodukts nach dem deutlichen Rückgang 2020 (auch kalendersbereinigt) bei 3,7 Prozent. Die Prognose berücksichtigt dabei den erneuten Anstieg der Infektionszahlen nach dem Sommer 2020 sowie die im Oktober 2020 beschlossenen Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität für einen Monat. In der Prognose ist kein Rückgang der Industrieproduktion unterstellt.

Das ifo Institut prognostiziert in einer Pressemitteilung vom 14. Januar 2021 für das Gesamtjahr 2021 ein Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts von 4,5 Prozent – bei einer angenommenen Öffnung des Einzelhandels ab Februar und einem Ende des Shutdowns im Bereich des Gastgewerbes und der übrigen Dienstleistungen ab Ende März sowie einer Normalisierung des Konsumverhaltens bis in den Sommer hinein.

Branchenentwicklung

Ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt auf die privaten Haushalte. Deren Lage stellt sich, unterstützt durch die Hilfsmaßnahmen der öffentlichen Hand, trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt, weiterhin zufriedenstellend dar. Die deutsche Versicherungswirtschaft dürfte nach der nur leichten Beitragssteigerung 2020 aufgrund von Nachholeffekten im Bereich der Personenversicherungen im Jahr 2021 wieder ein etwas höheres Beitragswachstum von über zwei Prozent zeigen (Jahresmedienkonferenz am 20. Januar 2021, GDV).

Die Lebensversicherung wird im anhaltend extremen Niedrigzinsumfeld auch in Zukunft eine Verzinsung über der Rendite von vergleichbaren Kapitalmarktprodukten bieten. Zudem bleiben die Alleinstellungsmerkmale der Lebens- und Rentenversicherung unvermindert bestehen: sicherer Vermögensaufbau, eine lebenslange und verlässliche Rente und die Absicherung biometrischer Risiken. Somit wird die Lebensversicherung ihre tragende Rolle in der Altersvorsorge weiter behaupten.

Ein Ende der Niedrigzinsphase mit einem Zinsniveau für Bundesanleihen im deutlichen Negativbereich ist nicht in Sicht. Die Zinssituation stellt insbesondere für die Lebensversicherer mit ihrer auf Sicherheit und Ertrag ausgerichteten Kapitalanlage eine große Her-

ausforderung dar. Die Kapitalmarktsituation führt bei wachsenden Unternehmen zu einem Abschmelzen der Bestandsverzinsung. Die Unternehmen reagieren auf die Zinssituation und die steigenden regulatorischen Belastungen mit der Entwicklung neuer Lebensversicherungsprodukte, die alternative Garantiemodelle mit besseren Renditechancen bieten. Der Anteil der sogenannten „Neuen Klassik“ wie auch der kapitalmarktorientierten Produktkonzepte mit Garantien an den Neuabschlüssen wird im kommenden Jahr weiter steigen.

Insgesamt ist bei den Lebensversicherern im Jahr 2021 eine deutlich positivere Geschäftsentwicklung als im abgelaufenen Geschäftsjahr zu erwarten. Die Prognose des GDV liegt bei einem Beitragsplus um die zwei Prozent. Zu dieser Entwicklung dürften nach dem durch die Coronakrise geprägten Jahr 2020 Nachholeffekte führen. Dies setzt zum einen voraus, dass die Vertriebsleistung in dem beratungsintensiven Geschäft der Altersvorsorge nicht erneut durch flächendeckende Schließungen von Verkaufsstellen bzw. einem direkten Kontaktverbot zwischen Vermittler und Kunde beeinträchtigt wird. Zum anderen könnten unerwartete Rückschläge bei der Eindämmung der Pandemie die Unsicherheit in der Bevölkerung vergrößern, so dass der Abschluss von Altersvorsorgeprodukten weiter in die Zukunft verschoben wird.

Unternehmensentwicklung¹

Für das Jahr 2021 plant die SAARLAND Lebensversicherung mit einem leichten Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge, insbesondere der Einmalbeiträge. Bei den laufenden gebuchten Beiträgen wird eine deutliche Steigerung erwartet. Das Unternehmen rechnet mit keinen wesentlichen coronabedingten Effekten. Dem anhaltend schwierigen Kapitalmarktumfeld begegnet die SAARLAND Lebensversicherung mit vorausschauenden Risikovororgemaßnahmen und einer kontinuierlichen Anpassung des Produktportfolios.

Die Kapitalanlagestrategie der SAARLAND Lebensversicherung ist auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neu- und Wiederanlage erfolgt vorwiegend in Unternehmensanleihen und Infrastrukturanlagen mit Investmentgrade-Qualität sowie Investitionen im Immobilienbereich. Die nachhaltige Kapitalanlagestrategie garantiert zusammen mit der Zinszusatzreserve weiterhin die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden.

Die SAARLAND Lebensversicherung geht weiterhin von einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld aus. Für das Jahr 2021 rechnet das Unternehmen mit einem reduzierten Reserverungsbedarf im Rahmen der Zinszusatzreserve und mit einem rückläufigen Nettoergebnis aus Kapitalanlagen. Die SAARLAND Lebensversicherung plant mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,5 Mio. Euro. Ab 2021 sind die Bestände der SAARLAND Lebensversicherung durch die Migration in die IT-Systemlandschaft des Konzerns erfolgreich integriert.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und der vorsichtigen Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Prognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

¹ Die bedeutsamsten für die SAARLAND Lebensversicherung zur Unternehmenssteuerung herangezogenen Leistungsindikatoren sind die gebuchten Bruttobeiträge (laufende Beiträge, Einmalbeiträge), das Kapitalanlageergebnis sowie der Jahresüberschuss.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Im Mai 2015 beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Durch eine daraus resultierende Änderung des AktG ist die Gesellschaft verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie in den beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Der Aufsichtsrat legte als Zielgröße einen Frauenanteil in Höhe von 30,0 Prozent im Aufsichtsrat und in Höhe von 1,0 Prozent im Vorstand fest.

Der Vorstand legte als Zielgröße einen Frauenanteil in Höhe von 1,0 Prozent in der ersten und in Höhe von 30,0 Prozent in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands fest.

Zum Stichtag der Zielerreichung (30. Juni 2017) konnte für den Vorstand die Zielgröße angesichts der personellen Kontinuität nicht erreicht werden. Die für den Aufsichtsrat vorgesehene Zielgröße wurde geringfügig unterschritten (-3,4 Prozent). Im Rahmen der Neuwahlen der Aufsichtsratsmitglieder im Mai 2016 wurde arbeitnehmerseitig ein weibliches Aufsichtsratsmitglied weniger als in der vorhergehenden Amtsperiode gewählt.

In der ersten Führungsebene konnte die Zielgröße mangels anstehender personeller Veränderungen geringfügig nicht erreicht werden. In der zweiten Führungsebene wurde die Zielgröße erreicht.

Nach Ablauf dieser ersten Zielerreichungsfrist legte die Gesellschaft neue Zielgrößen fest.

Der Aufsichtsrat legte als Zielgröße einen Frauenanteil in Höhe von 26,6 Prozent im Aufsichtsrat und in Höhe von 1,0 Prozent im Vorstand fest.

Der Vorstand legte als Zielgröße einen Frauenanteil in Höhe von 1,0 Prozent in der ersten und in Höhe von 30,0 Prozent in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands fest.

Die von Aufsichtsrat und Vorstand angestrebten Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden.

Definitionen

Abschlusskostenquote (brutto)

Die Abschlusskostenquote (brutto) ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Brutto/Netto

„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss ist das Jahresergebnis nach Steuern zuzüglich der Brutto-Aufwendungen für die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt das Verhältnis der vorzeitig abgehenden Versicherungsverträge zum mittleren Bestand der Versicherungsverträge an.

Verwaltungskostensatz (brutto)

Der Verwaltungskostensatz (brutto) ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den gebuchten Beiträgen (brutto).

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Hauptversicherung

(Einzel- und Kollektivversicherung)

Kapitalbildende Lebensversicherung¹
Vermögensbildungsversicherung
Risikoversicherung
Rentenversicherung
Rentenversicherung nach §1 AltZertG
Berufsunfähigkeitsversicherung
Erwerbsunfähigkeitsversicherung
Fondsgebundene Lebensversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung nach §1 AltZertG
Restkreditversicherung¹
Saldenversicherung

Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung¹
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Unfall-Zusatzversicherung
Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Kapitalisierungsgeschäft

¹ Diese Versicherungsart wird auch im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft betrieben.

Jahresabschluss

- › Bilanz zum 31. Dezember 2020 **40**
- › Gewinn- und Verlustrechnung für die
Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 **42**
- › Anhang **44**

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite in €

	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	90.550	1.544.494
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	–	20.452.769
2. Beteiligungen	8.197.245	64.971
	8.197.245	20.517.740
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	496.278.718	472.578.015
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	487.117.594	403.701.442
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	17.741.579	14.967.352
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschulverschreibungen	388.225.628	393.242.672
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	70.466.473	126.387.360
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.346.928	1.616.292
d) übrige Ausleihungen	6.252.900	6.318.734
	466.291.929	527.565.058
	1.467.429.820	1.418.811.867
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	540.296	295.331
	1.476.257.911	1.441.169.432
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	56.719.071	42.514.042
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	345.545	258.913
b) noch nicht fällige Ansprüche	5.395.200	4.015.977
	5.740.745	4.274.890
2. Versicherungsvermittler	400.700	1.185.048
davon: an verbundene Unternehmen: 274.047 (996.503) €		
	6.141.445	5.459.938
II. Sonstige Forderungen	679.853	350.083
davon: an verbundene Unternehmen: 385.214 (4.036) € davon: an Beteiligungsunternehmen: 10.625 (10.625) €		
	6.821.298	5.810.021
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	13.040.233	8.104.622
II. Andere Vermögensgegenstände	4.174.022	3.579.688
	17.214.255	11.684.310
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	12.550.058	13.102.769
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	21.467	19.325
	12.571.525	13.122.094
Summe der Aktiva	1.569.584.060	1.514.299.899

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorchriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 18. Februar 2021

Der Treuhänder
Pöschl

Passivseite in €

	Geschäftsjahr		Vorjahr
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	2.000.000		2.000.000
		2.000.000	2.000.000
II. Kapitalrücklage		4.034.350	4.034.350
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	204.517		204.517
2. andere Gewinnrücklagen	11.914.073		11.914.073
		12.118.590	12.118.590
IV. Bilanzgewinn		80.000	-
		18.232.940	18.152.940
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge		1.947.097	2.249.066
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	1.345.818.845		1.312.929.473
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-895.664		-1.086.213
		1.344.923.181	1.311.843.260
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	5.771.231		5.422.126
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-71.018		-100.437
		5.700.213	5.321.689
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		113.565.372	105.296.226
		1.466.135.863	1.424.710.241
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I. Deckungsrückstellung		55.090.554	40.895.045
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		1.628.518	1.618.997
		56.719.072	42.514.042
D. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.571.042	5.211.406
II. Steuerrückstellungen		3.575.378	2.999.487
III. Sonstige Rückstellungen		1.100.190	898.877
		10.246.610	9.109.770
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
		895.664	1.086.213
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	15.458.198		16.688.288
2. Versicherungsvermittlern	345.314		201.863
		15.803.512	16.890.151
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		54.801	13.166
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 54.801 (13.166) €			
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.492.208	1.819.518
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.202.234 (1.724.903) €			
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen: 6.987 (13.074) €			
davon: aus Steuern: 113.633 (74.347) €			
		17.350.521	18.722.835
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
		3.390	3.858
Summe der Passiva		1.569.584.060	1.514.299.899

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 13. November 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 17. Februar 2021

Der verantwortliche Aktuar
Ortlieb

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Posten in €	Geschäftsjahr		Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	146.781.106		160.099.952
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.341.174		-2.415.220
		144.439.932	157.684.732
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	301.969		444.974
		301.969	444.974
		144.741.901	158.129.706
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		2.900.236	4.205.614
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		19.204	1.422.267
davon: aus verbundenen Unternehmen: - (943.049) €			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
davon: aus verbundenen Unternehmen: 45.360 (45.360) €			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	151.299		163.115
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	26.850.320		34.076.119
		27.001.619	34.239.234
c) Erträge aus Zuschreibungen		-	139.953
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		29.393.032	16.694.868
		56.413.855	52.496.322
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		7.383.938	4.593.910
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		1.761.449	429.964
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-121.371.287		-170.085.892
bb) Anteil der Rückversicherer	646.740		860.239
		-120.724.547	-169.225.653
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-349.105		1.056.678
bb) Anteil der Rückversicherer	-29.419		-395.698
		-378.524	660.980
		-121.103.071	-168.564.673
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Bruttobetrag	-47.084.881		-18.097.818
bb) Anteil der Rückversicherer	-190.549		-230.077
		-47.275.430	-18.327.895
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-9.520	-170.407
		-47.284.950	-18.498.302
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		-15.082.236	-12.788.292



Posten in €

	Geschäftsjahr		Vorjahr
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	-13.871.238		-10.221.090
b) Verwaltungsaufwendungen	-3.564.463		-3.965.276
		-17.435.701	-14.186.366
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.568.310	1.943.416
		-15.867.391	-12.242.950
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-1.081.948	-652.631
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-73.046	-49.963
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-2.532.463	-2.467
		-3.687.457	-705.061
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		-7.918.468	-158.262
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		-443.933	-441.103
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		1.813.873	6.456.873
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		3.012.673	2.400.412
2. Sonstige Aufwendungen		-5.682.443	-5.450.053
		-2.669.770	-3.049.641
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-855.897	3.407.232
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		936.868	-1.406.481
5. Sonstige Steuern		-971	-751
		935.897	-1.407.232
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-	-1.000.000
		-	-1.000.000
7. Jahresüberschuss		80.000	1.000.000
8. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		-	-1.000.000
		-	-1.000.000
9. Bilanzgewinn		80.000	-

Anhang

- › Angabe zur Identifikation **45**
- › Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden **45**
- › Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2020 **50**
- › Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva **51**
- › Erläuterungen zur Bilanz – Passiva **55**
- › Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung **58**
- › Sonstige Angaben **59**
- › Überschussverteilung **61**

Anhang

Angabe zur Identifikation

Die Saarland Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit Firmensitz in der Mainzer Straße 32–34, 66111 Saarbrücken, wird im Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Handelsregisternummer HRB 9164 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des HGB, des AktG und des VAG in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Rech-VersV) in der aktuellen Fassung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten des Jahresabschlusses grundsätzlich in vollen Eurobeträgen ausgewiesen. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den andernorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Sofern diese Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, da diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei Namensschuldverschreibungen wurde das

Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt. **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (fondsgebundene Versicherungen)** wurden gemäß § 341d HGB i. V. m. § 56 RechVersV mit dem Zeitwert (Rücknahmewert) bewertet.

Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen

Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Sonstige Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach den Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

Die künftigen, die anfänglichen Abschlussaufwendungen deckenden Beitragsteile wurden im Rahmen der Zillmerung bzw. auf der Grundlage einer mit dem Versicherungsnehmer vertraglich vereinbarten wirtschaftlichen Ausgliederung aktiviert. Das Prinzip der bilanziellen Vorsicht wurde beachtet (Pauschalwertberichtigung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter den abgegrenzten Zinsen und Mieten ausgewiesenen Beträge entfielen auf das Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie wurden grundsätzlich mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Vertrag einzeln berechnet – entsprechend dem jeweiligen Beginn des Versicherungsjahres und der Zahlungsweise. Hinsichtlich der nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft – mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen – einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung sowie die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand i. S. d. § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG inklusive der Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen bzw. die Kontrollberechnungen zur Prüfung der Angemessenheit der gebildeten Rückstellungen bei Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko erfolgten nach den der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplänen.

Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde die Deckungsrückstellung einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung wie beim Altbestand berechnet.

Es werden für die wesentlichen Teilbestände des Altbestands die nachfolgend aufgeführten Rechnungsgrundlagen verwendet:

- › bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1924/1926 und 1968 mit einem Rechnungszins von 3,0 Prozent und einem Zillmersatz in Höhe von maximal 35 Promille der Versicherungssumme bzw. die Sterbetafel 1986 mit einem Rechnungszins von 3,5 Prozent und einem Zillmersatz in Höhe von maximal 35 Promille der Versicherungssumme
- › bei Rentenversicherungen die Sterbetafel 1987 R mit einem Rechnungszins in Höhe von 3,5 Prozent und einem Zillmersatz in Höhe von maximal 35 Prozent der Jahresrente
- Den Berechnungen für wesentliche Teile des Neubestands liegen
- › bei Kapitalversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 T,
- › bei Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 R bzw. 2004 R sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20,
- › bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen die DAV-Tafeln 1997 und ein Zillmersatz in Höhe von maximal 40 Promille der Beitragssumme zugrunde.

Für ab dem 21. Dezember 2012 neu begründete Versicherungsverhältnisse wurden für die Kapitalversicherungen geschlechtsunabhängige Mischtafeln auf Basis der DAV 2008 T, für Rentenversicherungen auf Basis der DAV 2004 R und für Versicherungen gegen Berufsunfähigkeit geschlechtsunabhängige unternehmenseigene Sterbetafeln verwendet.

Der Rechnungszins beträgt 4,0 Prozent, 3,25 Prozent, 2,75 Prozent, 2,25 Prozent, 1,75 Prozent, 1,25 Prozent, 1,00 Prozent bzw. 0,90 Prozent. § 5 Abs. 4 der DeckRV wurde berücksichtigt.

Den Berechnungen für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz liegen die DAV-Sterbetafeln 1994 R bzw. 2004 R zugrunde, wobei als Unisex-Rechnungsgrundlagen bis Tarifwerk 2006 die Ausscheideordnung für Frauen und ab dem Tarifwerk 2007 eine Mischtafel (80 Prozent Frauen, 20 Prozent Männer) verwendet wird.

Die Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands, die nicht auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R kalkuliert wurden, wurden mit der von der DAV vorgeschlagenen Interpolation der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R B-20 berechnet.

Bei den Berechnungen der Auffüllungsbeträge für den Altbestand wurden ein konstanter Rechnungszins von 1,73 Prozent sowie – bei den anwartschaftlichen Rentenversicherungen – unternehmensindividuelle Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. In dem Umfang, in dem Kapitalabfindung unterstellt wurde, wurde der Auffüllungsbetrag nur zur Finanzierung der vertraglichen Kapitalabfindung berechnet.

Für den Neubestand wurden unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten und, soweit sachgerecht, unternehmensindividuelle Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der sich gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ergebende Referenzzins lag zum Bewertungsstichtag bei 1,73 Prozent. Der Referenzzins ist mit dem höchsten in den nächsten 15 Jahren für einen Vertrag maßgeblichen Rechnungszins zu vergleichen. Ist der Referenzzins kleiner, dann ist der einzelvertraglichen Berechnung der Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre das Minimum aus dem maßgeblichen Rechnungszins und dem Referenzzins zugrunde zu legen und für den Zeitraum nach 15 Jahren der jeweils maßgebliche Rechnungszins.

Soweit Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt wurden, wurde der Referenzzins maximal bis zum Zeitpunkt des anteiligen Ausscheidens und gegebenenfalls nur zur Finanzierung der vertraglichen Kapitalabfindung in Ansatz gebracht.

Zur Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen wurden die gleichen Ausscheideordnungen wie bei der zugehörigen Hauptversicherung angewendet. Bei beitragsfreien Versicherungen war eine gemäß bzw. entsprechend dem Geschäftsplan berechnete Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Eine Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde im Geschäftsjahr entsprechend den Aufgaben der Vorversicherer neu gebildet, um den geänderten Rückversicherungsvertrag abzubilden.

Das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird überwiegend um ein Jahr zeitversetzt erfasst.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe** wurde für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung ermittelt.

Für Versicherungsfälle, die vor dem Bilanzstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt wurden, wurden Spätschadenrückstellungen gebildet.

Der auf das übernommene Geschäft entfallende Anteil an der Rückstellung wurde den Abrechnungen der Vorversicherer entnommen. Seit dem Jahr 2005 erfolgt die um ein Jahr zeitversetzte Buchung der Abrechnungen.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde pauschal unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 gebildet.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprachen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Rückversicherungsverträgen. Seit 2005 werden Abrechnungen teilweise zeitversetzt gebucht; dabei werden Abrechnungen im Geschäftsjahr gebucht, die den Vorjahreszeitraum betreffen.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Schlussüberschussanteilfonds innerhalb der RfB wurde prospektiv und einzelvertraglich berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds setzt sich zusammen aus Rückstellungen für Schlussüberschüsse und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds nach dem der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplan berechnet. Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde der Schlussüberschussanteilfonds wie beim Altbestand berechnet. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds entspre-

chend § 28 Abs. 7 in Verbindung mit § 28 Abs. 7e RechVersV als versicherungsmathematischer Barwert des ratierlichen Teils der bei Ablauf vorgesehenen Schlussüberschussanteile berechnet. Der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod belief sich auf 1,40 Prozent.

Die Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen), sowie die übrige versicherungstechnische Rückstellung der fondsgebundenen Überschussanteile wurden nach der retrospektiven Methode aus dem Rücknahmepreis für eine Anteilseinheit und der Gesamtzahl der Anteilseinheiten zum Bewertungsstichtag ermittelt. Die Anteilseinheiten wurden am Bewertungsstichtag zum Zeitwert bewertet. Werden bei fondsgebundenen Versicherungen Garantien abgegeben, wird gegebenenfalls eine zusätzliche prospektive Deckungsrückstellung gebildet.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden gemäß § 253 HGB ermittelt und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method). Hierbei werden sowohl die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen von Gehältern und Renten bei der Bewertung berücksichtigt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt auf Basis modifizierter Heubeck-Richttafeln RT 2018 G, bei denen die Sterbewahrscheinlichkeiten für den Gesamtbestand auf 80 Prozent der Grundwerte vermindert wurden.

Die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen wurden – jeweils bezogen auf das Jahresende und mit wirtschaftlicher Wirkung für das Folgejahr – getroffen. Weiter wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Pensionsrückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 2,31 Prozent (im Vorjahr: 2,71 Prozent) zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zudem wurde die jährliche Steigerungsrate für Gehälter einheitlich mit 2,75 Prozent und für Renten mit 2,00 Prozent unverändert angesetzt. Weiter wurde von einer Fluktuation von 2,10 Prozent bei Frauen und 2,00 Prozent bei Männern (Vorstand: 7,10 Prozent) ausgegangen.

Die Bewertungen der Rückstellungen für **Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen** erfolgten nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden den Heubeck – Richttafeln RT 2018 G entnommen. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgte im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen (mit Ausnahme des Rechnungszinses). Der Ausweis erfolgte unter den Sonstigen Rückstellungen.

Die Rückstellungen für **Altersteilzeit** wurden mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,44 Prozent (im Vorjahr: 0,72 Prozent) bewertet, der sich bei einer pauschal angenommen Restlaufzeit von einem Jahr ergibt.

Für die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen wurde ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,17 Prozent (im Vorjahr: 1,47 Prozent) verwendet, wobei wie im Vorjahr ein zum Bilanzstichtag prognostizierter Zinssatz zugrunde gelegt wurde. Für die Abzinsung wurde pauschal eine angenommene Restlaufzeit von neun Jahren unterstellt.

Die Pensionsrückstellungen sowie die Altersteilzeitrückstellungen wurden mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **Steuerrückstellungen** sowie alle übrigen **Sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie Sonstige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Abrechnungen der Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft des Vorjahres wurden im Geschäftsjahr zeitversetzt und die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft teilweise zeitversetzt gebucht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 250 Abs. 2 HGB bilanziert.

Aktive und passive latente Steuern wurden für die Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz angesetzt.

Die Bewertung temporärer bzw. quasi-temporärer Differenzen sowie der steuerlichen Verlustvorträge erfolgte mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer (KSt inklusive SolZ) und Gewerbesteuer (GewSt) in Höhe von 33,0 (33,0) Prozent.

Die passiven latenten Steuern entstanden aus der unterschiedlichen Bewertung von Investmentanteilen und festverzinslichen Wertpapieren. Die mit den passiven latenten Steuern zu saldierenden aktiven latenten Steuern beruhten im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden bei Beteiligungen und Pensionsrückstellungen.

Für den Aktivüberhang wurden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr keine latenten Steuern bilanziert.

Sonstiges

In der Bilanz wurden die Abzugsbeträge mit einem Minuszeichen dargestellt. Aufwände wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Minuszeichen und Erträge ohne Vorzeichen dargestellt.

Der Begriff „Beteiligungsunternehmen“ wurde gleichbedeutend für die Formulierung „Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ verwendet.

Anhang

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.544	-	-	-1.418	-	-35	91
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.453	2.080	-2.000	-20.533	-	-	-
2. Beteiligungen	65	13.118	-	-4.980	-	-6	8.197
3. Summe A. II.	20.518	15.198	-2.000	-25.513	-	-6	8.197
A. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	472.578	555.363	2.000	-533.630	-	-32	496.279
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	403.701	99.223	-	-15.806	-	-	487.118
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	14.967	3.877	-	-1.102	-	-	17.742
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	393.243	10.465	-	-15.482	-	-	388.226
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	126.388	7	-	-55.930	-	-	70.465
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.616	150	-	-419	-	-	1.347
d) übrige Ausleihungen	6.319	1	-	-67	-	-	6.253
6. Summe A. III.	1.418.812	669.085	2.000	-622.435	-	-32	1.467.430
Insgesamt	1.440.874	684.282	-	-649.365	-	-73	1.475.718

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	91	135	1.544	3.300
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	–	–	20.453	21.003
2. Beteiligungen	8.197	8.333	65	605
	8.197	8.333	20.518	21.608
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	496.279	524.572	472.578	507.385
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	487.118	575.866	403.701	454.746
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	17.742	18.600	14.967	15.723
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	388.226	487.027	393.243	476.989
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	70.465	98.869	126.388	160.746
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.347	1.347	1.616	1.616
d) übrige Ausleihungen	6.253	7.336	6.319	7.263
	466.291	594.579	527.566	646.614
	1.467.430	1.713.617	1.418.812	1.624.468
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	540	540	295	295
	1.476.258	1.722.625	1.441.169	1.649.671
Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag		246.367		208.502

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 246.368 (208.502) Tsd. Euro und lagen bei 16,7 (14,5) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Auf Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von insgesamt 6 (3) Tsd. Euro vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag wurde bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe eines Buchwerts von 8.165 Tsd. Euro (Zeitwert 7.768 Tsd. Euro) von einer Abschreibung abgesehen. Die langfristige Unternehmensplanung und die zugrundeliegenden Marktannahmen begründeten die Einschätzung einer vorübergehenden Wertminderung.

Zum Bilanzstichtag wurde bei Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe eines Buchwerts von 2.000 Tsd. Euro (Zeitwert: 1.970) und Hypothekenforderungen in Höhe eines Buchwerts von 2.165 Tsd. Euro (Zeitwert 2.132 Tsd. Euro) von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da die vorübergehende Wertminderung nicht auf Bonitätsverschlechterung zurückzuführen ist.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Mio. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	96
zum beizulegenden Zeitwert	112
Saldo	16

Der Betrag der Bewertungsreserven, der rechnerisch zum Bilanzstichtag der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zuzuordnen ist, lag damit bei 1,1 (0,7) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen. Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, die nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wurde monatlich, jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt. Die Bewertungsreserven wurden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei Beendigung des Vertrags wurde der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden, branchenweit anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert der Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurde anhand der Ertragswertmethode ermittelt. Für unbebaute Grundstücke wurden die Marktwerte, für Gebäude die Ertragswerte und für im Bau befindliche Objekte die kumulierten Herstellungskosten angesetzt. Sämtliche Grundstücksobjekte wurden zum Bilanzstichtag neu bewertet.

Der Zeitwert von börsennotierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde entsprechend § 56 Abs. 5 RechVersV höchstens mit dem voraussichtlichen realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht ermittelt. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt.

Der Zeitwert von Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von Aktien zum Ertragswert oder Nettovermögenswert sowie die Bewertung von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Der Zeitwert von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren und von Sonstigen Ausleihungen wurde für nicht-notierte Anleihen mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notierten Anleihen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Bei strukturierten Produkten werden zusätzlich optionale Anteile (Callrechte, Swaptionen) mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Black Scholes) bewertet.

Der Zeitwert der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurde anhand der aktuellen Swapkurve zuzüglich Spread im Discounted-Cashflow-Verfahren unter Berücksichtigung von Sicherungsrechten ermittelt.

Für Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurde der Nennwert angesetzt, der dem Zeitwert entspricht.

A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke belief sich auf 0 (0) Tsd. Euro.

A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB**

		Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%	Tsd. €	Tsd. €
Asia Property Fund II GmbH & Co. KG	München	0,59	10.181	2.997 ¹
PAN-EUROPEAN INFRASTRUCTURE III, SCSp	Luxemburg	2,33	4.564	-6 ¹
Protektor Lebensversicherungs AG	Berlin	0,13	7.851	7 ¹
VöV Rückversicherung KöR	Berlin und Düsseldorf	1,24	79.713	1.947 ¹

¹ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.

Aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr Kapitalanlagen in Höhe von 2.000 Tsd. Euro aufgrund einer anderen Auslegung der Definition von Investmentvermögen in die Anteile an Investmentvermögen umgegliedert.

A. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Anlageziele

	Anteilswert	Zeitwert	Saldo	Ausschüttungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Geschäftsjahr Tsd. €
Gemischt ¹	13.413	13.413	-	-
Renten ¹	228.200	234.434	6.235	19
Gesamt	241.613	247.847	6.235	19

¹ Börsentägliche Anteilsscheinrückgabe möglich.

Die Tabelle enthält auch die Investmentanteile, die unter die Position B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice fallen.

Angaben zur Widmung von Anteilen an Investmentvermögen:

Anteile an Investmentvermögen sind in Höhe eines Buchwerts von 27.808 (436.249) Tsd. Euro und eines korrespondierenden Zeitwerts in Höhe von 31.522 (466.036) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

A. III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind in Höhe eines Buchwerts von 476.045 (398.391) Tsd. Euro und eines korrespondierenden Zeitwerts in Höhe von 564.491 (449.368) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

A. III. 4. Sonstige Ausleihungen

Bei den übrigen Ausleihungen handelt es sich um Namensgenussrechte in Höhe von 6.253 (6.319) Tsd. Euro. In den übrigen Ausleihungen wird ein Zeitwert in Höhe von 365 Tsd. Euro für einen bedingten zusätzlichen Kaufpreis ausgewiesen. Dieser Kaufpreis wurde zzgl. im Rahmen der Abwicklung der HETA Asset Resolution AG beim Umtausch von Schuldtiteln in Nullkuponanleihen beschlossen. Die Zahlung des bedingten Kaufpreises ist abhängig vom Liquidationsergebnis und erfolgt nach rechtskräftiger Beendigung der Abwicklung der HETA Asset Resolution AG.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2020**

Anlagestock	Anteile Bilanzwert	
		€
Amundi IS. Index MSCI Europe SRI ETF	166,19	10.147
Amundi MSCI EM UCITS ETF	16.384,35	78.938
BGF-Japan Sm.&MidCap Opp. A2	109,47	6.975
BGF-US Basic Value Fund A2	214,55	16.720
BGF-World Mining Fund A2 EUR	12.660,80	558.721
DEKA DAX UCITS ETF	12.484,67	1.549.470
DWS INVEST GLOBAL INFRASTRUCTURE – LC EUR ACC	1,30	197
Deka Div.Strategie CF	25.329,22	3.946.545
Deka Euro Stoxx 50 UCITS ETF	17.615,05	633.162
Deka Portf.Nachh.Glob.Aktien	52,92	2.599
Deka Struktur: 2 Chance	39.687,64	1.911.753
Deka Struktur: 2 ChancePlus	16.682,85	925.898
Deka Struktur: 2 ErtragPlus	607,45	25.136
Deka Struktur: 2 Wachstum	11.219,61	397.959
Deka-Basisanlage ausgewogen	7.381,15	846.839
Deka-Basisanlage moderat	2.287,59	249.896
Deka-Basisanlage offensiv	7.795,66	1.480.786
Deka-Convergence Aktien	1.274,60	223.247
Deka-Euroland Balance CF	99,73	5.717
Deka-Europa Bond TF	4.722,78	212.478
Deka-Immobilien Europa	23.966,08	1.138.389
Deka-Industrie 4.0 CF	78,33	14.846
Deka-UmweltInvest CF	437,62	93.230
Deka-VarioInvest	1.245,75	81.098
Deka-ZielGarant 2018 – 2021	2.134,28	224.591
Deka-ZielGarant 2022 – 2025	1.629,23	179.411
Deka-ZielGarant 2026 – 2029	1.974,34	227.899
Deka-ZielGarant 2030 – 2033	5.874,39	683.074
Deka-ZielGarant 2034 – 2037	2.826,42	328.034
Deka-ZielGarant 2038 – 2041	1.086,81	127.874
Deka-ZielGarant 2042 – 2045	1.166,67	139.883
Deka-ZielGarant 2046 – 2049	1.131,89	145.787
Deka-ZielGarant 2050 – 2053	1.941,22	236.382
DekaFonds CF	12.257,33	1.386.304
DekaLux-Geldmarkt: Euro	41.540,54	1.964.203
DekaStruktur: 4 Chance	5.356,76	433.416
DekaStruktur: V Chance T	22.046,45	2.541.295
DekaStruktur: V ChancePlus T	5.033,71	819.891
DekaStruktur: V Ertrag T	792,98	71.987
DekaStruktur: V ErtragPlus T	4.848,25	474.304
DekaStruktur: V Wachstum T	26.610,95	2.650.717
Flossb.v.St.-Multi Asset Balanced R	350,85	56.476
Goldman Sachs Asia Equity Portfolio E (EUR)	8.753,69	330.714
IFM Aktienfonds Select	7.598,69	971.188
Indexorientierte Kapitalanlage	84.440,66	9.485.220
Investmentkonzept	22,56	1.265
JPM – Europe Strategic Value Fund A (dist.) EUR	17.749,30	234.468
JPMorgan Emerging Ma. Equity Fund	546,06	14.727
Lingohr-Europa-Systematic-Invest	2,25	127
Lingohr-Systematic-Invest	6,92	715
Lyxor MSCI World UCITS ETF	8.283,48	1.799.781
Lyxor New Energy UCITS ETF	1.115,68	46.285
Übertrag		39.986.766

Fortsetzung**Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2020**

Anlagestock	Anteile Bilanzwert	
		€
Übertrag		39.986.766
Multizins-INVEST	11.400,47	327.422
ROK Chance	17.718,33	1.344.645
ROK Klassik	1.903,28	14.429
ROK Plus	2.149.562,40	13.368.988
Robeco MegaTrends-D EUR ACC	0,90	219
S-BayRent Deka	279,30	15.079
Swisscanto Equity Fd Sustainable	1.337,82	282.747
Templeton Gbl Bond A (acc) EUR	15.173,26	358.999
Templeton Growth (Euro) A acc	47.917,97	824.668
Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF	3.633,91	195.109
Gesamt		56.719.071

Passiva**A. I. Eingefordertes Kapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt 2.000.000 Euro. Es ist eingeteilt in 4.000 auf den Namen lautende Aktien im Nennwert von je 500 Euro, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können.

Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, hat das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß §20 Abs. 1 bzw. 4 AktG mitgeteilt.

A. III. Gewinnrücklagen

	Stand zum Anfang des Geschäfts- jahres	Einstellung aus dem Vorjahres- bilanz- gewinn	Einstellung aus dem Jahres- überschuss	Entnahmen	Stand zum Ende des Geschäfts- jahres
	€	€	€	€	€
1. gesetzliche Rücklage	204.517	–	–	–	204.517
2. andere Gewinnrücklagen	11.914.073	–	–	–	11.914.073
Gewinnrücklagen	12.118.590	–	–	–	12.118.590

B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand: Anfang des Geschäftsjahres	105.296.226
Zuführungen	15.082.236
Entnahmen	6.813.089
Stand: Ende des Geschäftsjahres	113.565.372
Davon entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	10.453.338
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	817.628
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	1.226.445
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beiträge nach Buchstabe c	–
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	–
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b und e	8.628.609
g) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	12.617.383
h) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne Buchstabe a bis g)	79.821.969

Die RfB umfasst die für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer angesammelten Beträge. Bei der Entnahme handelte es sich um die Überschussanteile für die Versicherungsnehmer, von denen im Geschäftsjahr 3.753.170 Euro ausgezahlt und 2.937.081 Euro zur verzinslichen Ansammlung bzw. als Bonus gutgeschrieben wurden. Der für die verzinsliche Ansammlung entnommene Betrag in Höhe von 122.837 Euro enthält auch die über den Rechnungszins hinausgehenden Zinsen auf die angesammelten Gewinnanteile.

Zusätzlich werden den Versicherungsnehmern im Jahr 2021 vorab rund 60 Tsd. Euro direkt gutgeschrieben.

D. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.571.042	5.211.406
Gesamt	5.571.042	5.211.406

Die Anschaffungskosten der mit den **Pensionsrückstellungen** zu verrechnenden Vermögensgegenstände entsprachen dem Zeitwert und beliefen sich auf 18.259 Euro. Der Zeitwert umfasste bei Rückdeckungsversicherungen das Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich unwiderruflich zugeteilter Überschussanteile. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 5.589.301 Euro verrechnet.

Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 479 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 141.708 Euro verrechnet.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (2,31 Prozent) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,61 Prozent) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 602.402 Euro.

D. III. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Personalrückstellungen	323.867	401.093
Sondervergütungen	374.789	250.000
andere sonstige Rückstellungen	226.100	126.079
Jahresabschlusskosten	175.434	121.705
Gesamt	1.100.190	898.877

Die Anschaffungskosten der mit den **Altersteilzeitrückstellungen** zu verrechnenden Vermögensgegenstände beliefen sich auf 493.504 Euro und entsprachen dem Zeitwert. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 565.116 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 1.675 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 2.901 Euro verrechnet.

F. Andere Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern waren 14.999.235 Euro Teil der verzinslichen Ansammlung. Davon hatten 8.052.416,21 Euro eine Rest-laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Auf Kapitalanlagen mit einem Nennwert von 51.769 Tsd. Euro bestanden nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 42.687 Tsd. Euro.

Es bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt worden waren, in Höhe von 2.502 Tsd. Euro.

Die SAARLAND Lebensversicherung ist gemäß § 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Dieser erhebt jährlich Beiträge bis maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist.

Das Vermögen des Sicherungsfonds hat den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang mittlerweile erreicht. Nach den Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer erfolgt jedoch weiterhin jedes Jahr eine Beitragserhebung, um die aktuelle Höhe des Sicherungsvermögens zu beziffern und die daraus resultierende Soll-Beteiligung der Mitglieder festzustellen. Für die SAARLAND Lebensversicherung können daraus zukünftig Verpflichtungen entstehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben, dies entspricht einer Verpflichtung von 1.302.779 Euro.

Die Gesellschaft hat sich zudem verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Diese Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Beiträge beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 11.770.692 Euro.

Die SAARLAND Lebensversicherung ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Die Gründungsmitglieder sind satzungsgemäß verpflichtet, auf Anforderung des VVaG zusätzliche Gründungsstockmittel zum Zweck der Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften zur Verfügung zu stellen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich insgesamt auf 29.146 Euro, davon 13.636 Euro gegenüber verbundenen Unternehmen.

Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	132.876.367	146.615.992
Kollektivversicherungen	12.584.590	12.354.638
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	145.460.957	158.970.630
Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	65.950.647	67.054.267
Einmalbeitrag	79.510.310	91.916.363
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	145.460.957	158.970.630
Vertragsarten		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	3.370.239	3.440.484
Verträge mit Gewinnbeteiligung	70.415.844	107.635.309
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	71.674.874	47.894.837
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	145.460.957	158.970.630
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	1.320.149	1.129.322
Gesamtes Versicherungsgeschäft	146.781.106	160.099.952

Rückdeckungsergebnis übernommenes Geschäft

Das Ergebnis aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft belief sich auf 87.115 (79.466) Euro.

Rückversicherungssaldo

Anteil der Rückversicherer an

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
den verdienten Beiträgen	-2.341.174	-2.415.220
den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	617.321	464.541
den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.568.310	1.943.416
der Veränderung der Deckungsrückstellung	-190.549	-230.077
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	-346.092	-237.340

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Bei der SAARLAND Lebensversicherung waren im Jahr 2020 durchschnittlich 35 Mitarbeiter beschäftigt.

Mitarbeiter	Geschäftsjahr	Vorjahr
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	28	26
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	7	6
Gesamt	35	32

Provisionen und Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-5.298	-5.431
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-455	-286
3. Löhne und Gehälter	-2.526	-2.406
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-361	-350
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-416	-711
6. Aufwendungen insgesamt	-9.057	-9.184

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Am 24. März 2020 wurde die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte GmbH) vom Aufsichtsrat der SAARLAND Lebensversicherung AG als Nachfolger der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG (KPMG AG) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt.

Folgende Leistungen der Deloitte GmbH (2019: KPMG AG) wurden im Geschäftsjahr erbracht:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Deloitte GmbH €	KPMG AG €
Abschlussprüfungsleistungen	-133.828	-115.447
Andere Bestätigungsleistungen	-	-1.000
Sonstige Leistungen	-	-3.150
Gesamt	-133.828	-119.597

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassten die Jahresabschlussprüfung und die Prüfung der Solvabilitätsübersicht.

Gremien

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Kapitel „Gremien“ vor dem Lagebericht aufgeführt.

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich auf 226.504 Euro. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 127.307 Euro. Die Bezüge der Beiräte beliefen sich auf 53.973 Euro.

Für die früheren Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen in Höhe von 4.486.848 Euro gebildet. An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden Ruhegehaltsbezüge und deren Hinterbliebene in Höhe von 295.524 Euro gezahlt.

Konzernzugehörigkeit

Die SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Saarbrücken, gehört zum Konzern Versicherungskammer. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und wird die SAARLAND Lebensversicherung AG in den Konzernabschluss mit einbeziehen.

Der nach § 291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss ist außerdem am Firmensitz der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, Maximilianstraße 53, 80530 München, erhältlich und steht auf www.vkb.de zur Verfügung.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Verwendung des Bilanzgewinns

	Geschäftsjahr	
	€	€
Rohüberschuss nach Steuern		15.217.376
Abzüglich:		
Direktgutschrift gemäß § 150 VAG	-55.140	
Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	15.082.236	
		-15.137.376
Jahresüberschuss		80.000
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		-
Einstellungen in Gewinnrücklagen		-
Bilanzgewinn		80.000

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 80.000 Euro in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

Saarbrücken, den 24. Februar 2021

Der Vorstand



Dr. Hermann



Werner

Anhang

Überschussverteilung 2021

Überschussverteilung 2021

Für das Kalenderjahr 2021 wird die auf den folgenden Seiten dargestellte Überschussverteilung festgelegt. Im Kalenderjahr 2020 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben wurden.

Bei wachsenden Versicherungen (W-Tarifen) werden – außer bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Mindestrente (Rente Garant), staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente (BasisRente Garant), Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag, Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD) und Risikoversicherungen – die einzelnen Erhöhungen bei der Überschussbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil, Schlussüberschussanteil) auch unterjährig neu festgelegt werden.

Laufende Überschussbeteiligung

Die auf den folgenden Seiten angegebenen Überschussanteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung gelten bei Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahrs für dasjenige Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2021 endet, und bei monatlicher Zuteilung für das Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2021 beginnt. Sollten die Anteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben.

Eine Direktgutschrift wird nicht durchgeführt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – in der Regel aus einem Risikoüberschussanteil, einem Zinsüberschussanteil und einem Kostenüberschussanteil mit jeweils unterschiedlichen Anteilsätzen und Bezugsgrößen zusammen. Die angegebenen Sätze sind dabei jeweils als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Die laufenden Überschussanteile können, abhängig vom jeweiligen Tarif, folgendermaßen verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden dem Überschussguthaben gutgeschrieben und verzinslich angesammelt.

Fondsgebundene Überschussbeteiligung

Die laufenden Überschussanteile werden in Anteile des InvestmentKonzepts oder des gewählten Fonds umgerechnet.

Todesfallbonus

Bei Tod der versicherten Person wird ein Todesfallbonus in der für das betreffende Versicherungsjahr deklarierten Höhe fällig und zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet.

Bonussumme

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Versicherungssumme (Bonussumme) verwendet, die gleichzeitig mit der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme fällig wird. Die Bonussumme ist überschussberechtigigt.

Beitragsverrechnung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen des Folgejahres, beim Sofortgewinn mit den Beiträgen ab Versicherungsbeginn verrechnet.

Erlebensfallbonus

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für einen beitragsfreien Erlebensfallbonus verwendet, der bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) ausbezahlt oder zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet wird. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtigigt.

Bonusrente

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtigigt.

Überschussrente

Die laufenden Überschussanteile werden teils für eine vom Alter abhängige Überschussrente, teils für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente wird bei der Überschussrente angerechnet. Für die Überschussrente wird ein Prozentsatz, der auf die vereinbarte Rente angewendet wird, vertragsindividuell durch eine Hochrechnung so ermittelt, dass die Überschussrente mit den aktuell für den Zinsüberschuss deklarierten Überschussätzen finanziert werden kann und die Bonusrente diese Überschussrente spätestens beim 100. Lebensjahr erreicht oder übersteigt.

Zusätzliche Rente (nur bei der fondsgebundenen Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung)

Die laufenden Überschussanteile werden dem Deckungskapital zugeführt. Aus einem Teil der laufenden Überschussanteile wird eine zusätzliche Rente berechnet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird.

Bonus im Falle der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Die mit Eintritt des Leistungsfalls zuzuteilenden Überschussanteile werden zur sofortigen Erhöhung der Versicherungsleistungen (Bonus im Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall) verwendet.

Bonus

Die laufenden Überschussanteile werden einem mit dem Rechnungszins verzinnten Überschussguthaben zugeführt. Der Bonus ist überschussberechtigigt.

Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile werden fällig bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung, bei fondsgebundenen Pflegerentenversicherungen zu Beginn einer Pflegerentenzahlung oder bei Höherstufung in einen höheren Pflegegrad). Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Die Schlussüberschussanteilsätze werden jeweils nur für Fälligkeiten im Kalenderjahr 2021 verbindlich festgelegt. Die auf den folgenden Seiten angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das überschussberechtigigte Versicherungsjahr, das im Jahr 2021 endet. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2021 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn Schlussüberschussanteilsätze für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändern sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2020 rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteile.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteile für spätere Fälligkeiten festgelegt werden, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Schlussüberschussbeteiligung ist für Verträge gegen Einmalbeitrag, für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen derzeit nur dann vorgesehen, wenn sie bei der Aufstellung der Überschussanteilsätze explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung.

Schlussüberschussanteile ab Tarifwerk 2018

Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil ist – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – die Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil. Die Schlussüberschussanteile werden mit Ausnahme von Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen mit einem Zinssatz in Höhe von 1,85 (2,1) Prozent p.a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das überschussberechtigende Versicherungsjahr, das im Jahr 2021 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2021 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden. Weitere Einzelheiten enthalten die Versicherungsbedingungen.

Schlussüberschussanteile der Tarifwerke 2017 und älter

Die Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil und die Regelungen zu dessen Zuteilung sind bei den einzelnen Tarifen beschrieben.

Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren zur Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2021 festgelegt.

1.1 Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem konventionellen Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich der entsprechenden Werte zu den vorangegangenen Bilanzstichtagen (beginnend mit dem 31. Dezember 2001) bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt, wobei dieser Verteilungsschlüssel noch mit dem Quotienten aus der aktuellen garantierten Rente (bei Fälligkeit einer Todesfallleistung im Rentenbezug aus dem Barwert der Todesfallleistung) und der Deckungsrückstellung des vorangegangenen Bilanzstichtags multipliziert wird.

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und endet am 1. Januar des nachfolgenden Jahres um 12 Uhr mittags. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom jeweiligen Zuteilungszeitpunkt ab.

1.2 Zuteilungszeitpunkte

Kapital-, Risiko-, Risiko-Zusatz- und Restkreditversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Ablauf der (Zusatz-)Versicherung oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung vor Ablauf durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrags, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

1.3 Zuteilung der Bewertungsreserven

Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den untenstehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet. Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt.

Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit): Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Rentenbezug (Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen): Während des Rentenbezugs wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

Tod der versicherten Person, Eintritt des Leistungsfalls bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherungen: Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den Leistungsfall bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt.

Kündigung: Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

2 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag, über den gesetzlichen Anspruch hinaus, eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung, bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2021 verbindlich festgelegt. Die im Folgenden angegebenen Sätze für die Mindestbeteiligung gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das im Jahr 2021 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2021 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn die Sätze für die Mindestbeteiligung für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändert sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2020 rechnerisch vorläufig zugeordnete Mindestbeteiligung.

Ob und in welchem Umfang eine Mindestbeteiligung für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt wird, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszuzahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, soweit sie im Folgenden explizit aufgeführt ist. Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung erhalten keine Mindestbeteiligung.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Tarifwerk 2018

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven der Tarifwerke 2017 und älter

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und die Regelungen zu deren Zuteilung sind bei den einzelnen Tarifen beschrieben.

I. Überschussverteilung für die Tarifwerke ab 2018

1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
		Kapitalversicherung mit Gesundheitsprüfung	Kapitalversicherung ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 10G)
2021	1,75 % abzüglich Rechnungszins	5 %	10 %
2018	1,75 % (2 %) abzüglich Rechnungszins	5 %	10 %

Reduktion des Zinsüberschussanteils bei Versicherung gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2021	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
01.01.2018–01.12.2020	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:¹
- › Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus fällig.

¹ Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung, Beitragsverrechnung.

1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2021	0,26 %	0,24 %	0,24 %	0,5 %	0,39 %	0,36 %	0,36 %
2018	0,16 %	0,12 %	0,12 %	0,2 %	0,24 %	0,18 %	0,18 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus Beitragsverrechnung stammt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.
Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

1.2 GenerationenDepot**1.2.1 Laufender Überschussanteil**

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2018	1,75 % (2%) abzüglich Rechnungszins	10 %

Reduktion des Zinsüberschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2018	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonus

1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2018	0,12 %	0,12 %	0,18 %	0,18 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

2 Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2021 beginnende Versicherungsjahr.

2.1 Risikoversicherung als Basisschutz

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil ¹	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2021	33 %	31 %	0,35 ‰	0,35 ‰
2018				

¹ Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der aktuellen Versicherungssumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2 Risikoversicherung

Todesfallbonus ¹		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Endalter				
2021		35 %		32 %	
2019					
		Versicherungssumme		Versicherungssumme	
		bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €
2018		44 %	71 %	26 %	46 %

¹ Ab Tarifwerk 2019 ist die Überschussverwendung Todesfallbonus nur noch für Einmalbeiträge möglich.

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil ¹	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2021	30 %	28 %	0,24 ‰	0,24 ‰
2019				

¹ Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil. Der Satz für den Kostenüberschussanteil gilt gegebenenfalls auch für jede dynamische Erhöhung.

Beitragsverrechnung		Nichtraucher		Raucher	
Tarifwerk	Endalter	Versicherungssumme		Versicherungssumme	
		bis 80.000 €	ab 100.000 €	bis 80.000 €	ab 100.000 €
2018		31 %	42 %	21 %	32 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarife RUv, Rknv, Rkpv, Rfkv, Rfknv und Rfkpv) gilt der niedrigere der Sätze, die für die versicherte und mitversicherte Person getrennt ermittelt werden.

Bei Tarifwerk 2018 werden die Überschussätze für Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro durch lineare Interpolation ermittelt.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) bis zum Tarifwerk 2018: in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich wenn die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, Rfkv.
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) ab dem Tarifwerk 2019: Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme. Beitragsverrechnung ist nur möglich, wenn die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfkn, Rfkpv, Rfknv und Rfkpv.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1 Rentenversicherung

3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2021	1,75 % abzüglich Rechnungszins	2 % abzüglich Rechnungszins
2018	1,75 % (2 %) abzüglich Rechnungszins	2 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins

Reduktion des Zinsüberschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2021	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
01.01.2018–01.12.2020	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung (bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung, Beitragsverrechnung)
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2021	0,26 %	0,24%	0,24 %	0,5 %	0,39 %	0,36 %	0,36 %
2018	0,16 %	0,12 %	0,12 %	0,2 %	0,24 %	0,18 %	0,18 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.
Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der gegebenenfalls aus der Beitragsverrechnung stammt.
Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,05 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt.
Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.
Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

3.2 Rentenversicherung mit Mindestrente (Rente Garant, Tarif ARP)

3.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2021	1,75 % abzüglich Rechnungszins	–	2 % abzüglich Rechnungszins
2018	1,75 % (2 %) abzüglich Rechnungszins ²	0,1 %	2 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich, abhängig vom anfänglichen Höchstrechnungszins, aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte ¹				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2021	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55
01.01.2018–01.12.2020	1,05 (0,55)	1,05 (0,55)	1,05 (0,55)	1,05 (0,55)	1,05 (0,55)

¹ Der laufende Überschussanteil (Summe aus Zinsüberschussanteil und zusätzlichem Überschussanteil) wird jedoch nur so weit reduziert, dass bei Tarifwerk 2018 mindestens ein Wert in Höhe von 0,55 Prozent und bei Tarifwerk 2021 mindestens ein Wert in Höhe von 0,6 Prozent verbleibt.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht
 - Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr abgezinst mit dem Rechnungszins
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2021	0,36 %	0,34 %	0,34 %	0,5 %	0,39 %	0,36 %	0,36 %
2018	0,26 %	0,22 %	0,22 %	0,2 %	0,24 %	0,18 %	0,18 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginnen bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginnen ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginnen ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,02 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,05 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,03 Prozentpunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP ergibt.

3.3 Staatlich förderfähige Rentenversicherung (BasisRente)

3.3.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	
2018	1,75 % (2 %) abzüglich Rechnungszins	2 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
 - Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018	0,16 %	0,12 %	0,12 %	0,24 %	0,18 %	0,18 %

¹ Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

3.4 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestrente (BasisRente Garant)

3.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2018	1,75 % (2 %) abzüglich Rechnungszins ²	0,1 %	2 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks abgezinst, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht
 - Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 - Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.4.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}				Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018	0,26 %	0,22 %	0,26 %	0,2 %	0,24 %	0,18 %	0,24 %

¹ Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente ergibt.

3.5 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

3.5.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2021	1,75 % abzüglich Rechnungszins	0 %	2 % abzüglich Rechnungszins
2018	1,75 % (2 %) abzüglich Rechnungszins	0 %	2 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und bei Bonus in Prozent des Bonusdeckungskapitals
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Fondsguthabens
- › während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 - Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.
 - Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 - Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Bonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Bonus
2021	0,16 %	0,12 %	0,2 %	0,24 %	0,18 %
2018	0,16 %	0,12 %	0,2 %	0,24 %	0,18 %

¹ Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte und für den Schlussüberschussanteil (fondsgebundene Überschussbeteiligung) um 0,1 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte erhöht.

Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

4 Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

4.1 Berufsunfähigkeitsversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeitsversicherung Plus

4.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2021 beginnende Versicherungsjahr.

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	38 %	33 %	35 %	33 %	35 %	32 %	34 %	31 %	32 %	31 %	30 %	30 %
2019	37 %	32 %	32 %	33 %	34 %	31 %	33 %	30 %	31 %	30 %	29 %	29 %
2018	35 %	28 %	29 %	–	29 %	29 %	–	29 %	29 %	–	–	28 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	61 %	49 %	54 %	49 %	54 %	47 %	52 %	45 %	47 %	45 %	43 %	43 %
2019	59 %	47 %	47 %	49 %	52 %	45 %	49 %	43 %	45 %	43 %	41 %	41 %
2018	53 %	38 %	40 %	–	40 %	40 %	–	40 %	40 %	–	–	38 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2021	1,25 %
2019	1,25 % (1,5 %)
2018	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2021	0 %
2019	
2018	6 %

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2021	1,05 %
2019	
2018	0,85 % (1,1 %)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

4.2 Berufsunfähigkeitsversicherung Plus

4.2.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2021 beginnende Versicherungsjahr.

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	33 %	29 %	29 %	30 %	31 %	28 %	30 %	27 %	28 %	27 %	26 %	26 %
2018	24 %	24 %	25 %	–	25 %	25 %	–	25 %	25 %	–	–	24 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2019	49 %	40 %	40 %	42 %	44 %	38 %	42 %	36 %	38 %	36 %	35 %	35 %
2018	31 %	31 %	33 %	–	33 %	33 %	–	33 %	33 %	–	–	31 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge
Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	1,25 % (1,5 %)
2018	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2019	0 %
2018	6 %

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

4.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	0,85 % (1,1 %)
2018	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

5 Selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

5.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2021 beginnende Versicherungsjahr.

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019	19 %	20 %	21 %	21 %
2018				

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019	23 %	25 %	26 %	26 %
2018				

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge
Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019	1,25 % (1,5 %)
2018	

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	0,85 % (1,1 %)
2018	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

6 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

6.1 Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario, Rente WachstumGarant, MitarbeiterRente und Versicherungskammer Schatzbrief)

6.1.1 Laufender Überschussanteil

Bei Tarifwerk 2021 gelten vor Beginn der Rentenzahlung die angegebenen Überschussanteile für das Kalenderjahr 2021.

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung					während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2021	1,6 %	0,004 %	0 %	0 %	10 %	2 % abzüglich Rechnungszins
2018	0,85 % (1,1 %)	0,008 %	0 %	0 %	10 %	2 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2021	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
01.01.2018–01.12.2020	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn	Erhöhungszeitpunkte	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte				
		1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2021	ab 01.01.2021	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
01.01.2018–01.12.2020	ab 01.03.2020	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 bei Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
 bei Tarifwerk 2021: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
 Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
 Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussan-

teil ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

- › während des Rentenbezugs:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Bei Tarifwerk 2018 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Bei Tarifwerk 2021 werden vor Beginn der Rentenzahlung der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

6.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²
2021	0,6 % ³	0,5 % ³
2018	0,3 %	0,2 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert. Für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2018 bei Erhöhungszeitpunkten ab 1. März 2020 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital. Die Wartezeit beträgt bei Tarifwerk 2018 fünf Jahre und bei Tarifwerk 2021 ein Jahr. Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

³ Bei Tarif FARDVM (Versicherungskammer Schatzbrief) des Tarifwerks 2021 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil jeweils um 0,1 Prozentpunkte vermindert.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.2 Staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente)

6.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2018	0,85 % (1,1 %)	0,008 %	0 %	0 %	2 % (2,25%) abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:

Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals

- › während des Rentenbezugs:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines

jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

6.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹
2018	0,3 %	0,2 %

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.3 Fondsgebundene Rentenversicherung

6.3.1 Laufender Überschussanteil

Vor Beginn der Rentenzahlung gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2021.

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			Risikoüberschussanteil	während des Rentenbezugs
	Verwaltungskostenüberschussanteil				Zinsüberschussanteil
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung		
2021	0,004 %	0 %	0 %	10 %	2 % abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{2}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

- › während des Rentenbezugs:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Beginn des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- › Bonusrente oder Überschussrente

6.3.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil auf das Anteildeckungskapital ¹
2021	0,5 %

¹ Die Wartezeit beträgt ein Jahr.

Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.4 Fondsgebundene Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung

6.4.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil
2021	2 % abzüglich Rechnungszins	0 %
2018	2 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst
- › Zusätzlicher fondsabhängiger Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Anteildeckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6.5 Fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance)

6.5.1 Laufender Überschussanteil

Bei Tarifwerk 2021 gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2021.

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2021	1,25 %	0 %	10 %
2018	1,25 % (1,5 %)	0 %	10 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2021	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
01.01.2018–01.12.2020	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)

Laufender Überschussanteil:

bei Tarifwerk 2018: Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

bei Tarifwerk 2021: Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko-

und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{1}{2}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Bei Tarifwerk 2018 werden der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Bei Tarifwerk 2021 werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

6.5.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²
2021	0,6 %	0,5 %
2018	0,3 %	0,2 %

¹ Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil wird während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2018 bis 1. Dezember 2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert, bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich gegebenenfalls Überschussdeckungskapital. Die Wartezeit beträgt bei Tarifwerk 2018 zwei Jahre und bei Tarifwerk 2021 ein Jahr. Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.6 Fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest)

6.6.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskosten- überschussanteil	Risikoüberschussanteil
2021	1,05 %	0 %	10 %
2018	1 % (1,25 %)	0 %	10 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2021	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55
01.01.2019–01.12.2020	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)	0,55 (0,8)

Laufender Überschussanteil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{1}{2}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats.

6.6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital ¹	auf das Anteildeckungskapital ²
2021	0,3 %	0,2 %
2018		

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre bei Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2019 bis 1. September 2019 um 0,1 Prozentpunkte erhöht und bei Versicherungsbeginn ab 1. Oktober 2019 um 0,2 Prozentpunkte vermindert.

² Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.
 Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.
 Nach Ablauf der Wartezeit kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

7 Kapitalisierungsgeschäfte

7.1 ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

8.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

8.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2021 beginnende Versicherungsjahr.

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %
2019	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %
2018	25 %	25 %	26 %	–	26 %	26 %	–	26 %	26 %	–	–	25 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %	39 %
2019	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %
2018	33 %	33 %	35 %	–	35 %	35 %	–	35 %	35 %	–	–	33 %

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2021	1,25 %
2019 2018	1,25 % (1,5 %)

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil
2021 2019	0 %
2018	3 %

Es wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2021	1,05 %
2019 2018	0,85 % (1,1 %)

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle in Abschnitt 8.1.1.

8.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

8.2.1 Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse											
	A++	A+	A	B++	B+	B	C++	C+	C	D++	D+	D
2021	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %	28 %
2019	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %	27 %
2018	25 %	25 %	26 %	–	26 %	26 %	–	26 %	26 %	–	–	25 %

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmontats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2021	1,05 %
2019 2018	0,85 % (1,1 %)

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals
 - › Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

9 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

9.1 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung

9.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2021 beginnende Versicherungsjahr.

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019 2018	19 %	20 %	21 %	21 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019 2018	23 %	25 %	26 %	26 %

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
 - › Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:
- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.
 - › Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2019 2018	1,25 % (1,5 %)

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2019	0,85 % (1,1 %)
2018	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.1.1.

9.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit Mindestleistung**9.2.1 Während der Anwartschaft**

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2019	19%	20%	21%	21%
2018				

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge
Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.2.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2019	0,85 % (1,1 %)
2018	

Laufender Überschussanteil:

- › in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

10 Risiko-Zusatzversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2021 beginnende Versicherungsjahr.

Beitragsverrechnung	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
Tarifwerk				
2021	30 %	28 %	0 ‰	0 ‰
2019				

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

Beitragsverrechnung (Sofortgewinn): Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und gegebenenfalls ohne nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgeteilte Kosten aus einer beitragsfreien Zeit sowie gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge, und Kostenüberschussanteil in Promille der (durchschnittlichen) Versicherungssumme.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bis einschließlich Tarifwerk 2018 sind Risiko-Zusatzversicherungen wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt (siehe Abschnitt 2.2).

11 Zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen und bei fondsgebundener Überschussbeteiligung

Ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil kann bei Verträgen gewährt werden, die zu den Überschussverbänden

- › Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario, Rente WachstumGarant und MitarbeiterRente),
- › staatlich förderfähige Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario und BasisRente WachstumGarant) und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung (ZulagenRente),
- › fondsgebundene Rentenversicherung,
- › fondsgebundene Lebensversicherung mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance),
- › fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest).

gehören sowie bei fondsgebundener Überschussbeteiligung.

Bezugsgröße für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil ist bei den genannten Überschussverbänden die Bezugsgröße für den Kostenschlussüberschussanteil (siehe Abschnitte 6.1.2, 6.2.2, 6.3.2, 6.5.2 und 6.6.2).

Bezugsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ist bei fondsgebundener Überschussbeteiligung das jeweilige Anteildeckungskapital.

Die Höhe des zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich die jeweilige Bezugsgröße zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil individuell festgelegt.

Die Sätze für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil sind im Folgenden aufgeführt. Ist eine Anlageform in der nachfolgenden Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,08 %
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,16 %
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,28 %
Deka-BasisAnlage VL	DE000DK2CFT3	0,40 %
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,16 %
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,24 %
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,08 %
DWS Global Infrastructure	LU0329760770	0,2 %
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A-EUR	LU0056886558	0,13 %
Flossbach von Storch Multi Asset – Balanced – R	LU0323578145	0,16 %
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)		0,6 %
InvestmentKonzept		0,4 %
JPM Emerging Markets Equity A (acc) EUR	LU0217576759	0,28 %
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-INVEST	DE0005320097	0,11 %
LINGOHR-SYSTEMATIC-INVEST	DE0009774794	0,11 %
Nordea 1 – Global Climate and Environm. Fund BP EUR	LU0348926287	0,32 %
Robeco MegaTrends D EUR	LU0974293671	0,04 %
ROK Chance		0,4 %
ROK Klassik		0,32 %
ROK Plus		0,4 %

II. Überschussverteilung für die Tarifwerke bis 2017

1 Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1 Kapitalversicherung – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil ¹		
		Tarif 1oG	VG-Tarife	alle anderen Tarife
2017	1,75 % (2 %) abzüglich Rechnungszins	10 %	–	5 %
2016	1,75 % (2 %) abzüglich Rechnungszins	10 %	–	–
2015	1,75 % (2 %) abzüglich Rechnungszins	10 % (5 %)	0 %	5 %
2013	0 % (0,25 %)	–	0 %	5 %
2012	0 % (0,25 %)	–	0 %	10 %
2008	0 %	–	0 %	10 %
2007				
2005				
2004				
2000	0 %	–	0 %	0 %
1996				
1987				
1968	0 %	–	0 %	10 %

¹ Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag und in der beitragsfreien Zeit beträgt der Risikoüberschussanteil 0%.

Reduktion des Zinsüberschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte ¹				
	1.	2.	3.	4.	5.
2017	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
2016	1	1	1	1	1
2015	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45 ²

¹ Der Zinsüberschussanteil wird jedoch höchstens bis zur jeweils deklarierten Höhe reduziert. Dies gilt nicht für VG-Tarife und bei betrieblicher Altersversorgung.

² Bei Versicherungsbeginn bis einschließlich 01.04.2015 beträgt der Satz für die Reduktion für das 5. überschussberechtigte Jahr 0 Prozentpunkte.

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst (gilt entsprechend auch für Erlebensfallbonus und Bonus)
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals (bei Tarifwerk 1968 auf höchstens 6 Promille).

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	Erlebensfallbonus ¹	Bonussumme ¹
2017		
2016		
2015		
2013		
2012	x	
2009		
2008		
2007		
2005		
2004		
2000		x ²
1996		
1987		
1968		

¹ Bei der Bonussumme wird der jährlich zuzuteilende Überschussanteil, gegebenenfalls nach Abzug des erforderlichen Betrags für die unter 1.1.3 genannte Sonderleistung im Todesfall, in der Regel zur Erhöhung der Versicherungsleistung im Todes- und Erlebensfall verwendet. Der Barwert der Bonussumme wird bei Kündigung sowie bei Tarif 3T im Heiratsfall oder bei Tod des Kindes ausgezahlt.

Der Erlebensfallbonus wird zum vereinbarten Ablauftermin in voller Höhe fällig, bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wird der Barwert des Erlebensfallbonus fällig.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet wird.

² Beim Tarif 4L sowie bei VG-Tarifen der Tarifwerke 2004 und 2005 wird kein Bonus gebildet, sondern die Überschussanteile stattdessen verzinslich angesammelt.

1.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	VG-Tarife	alle anderen Tarife	VG-Tarife	alle anderen Tarife
2017				
2016	0 ‰	1 ‰	0 ‰	1,5 ‰
2015				
2013	0 ‰	0,6 ‰	0 ‰	0,9 ‰
2012				
2008	0 ‰	0 ‰ (0,2 ‰) ²	0 ‰	0 ‰ (0,3 ‰) ²
2007				
2005				
2004				
2000	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
1996				
1987				
1968				

¹ Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind nur bei beitragspflichtigen Versicherungen sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab Tarifwerk 1996 vorgesehen, nicht jedoch für Zuzahlungen.

Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind ab Tarifwerk 1987 die Anfängererlebensfallsumme und für Tarifwerk 1968 die Anfangstodesfallsumme.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011, nicht jedoch bei VG-Tarifen und bei betrieblicher Altersversorgung, wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre erhöht. Für im Jahr 2021 und später endende Versicherungsjahre beträgt der Satz für diese Erhöhung 1 Promillepunkt. Die Sätze für die Erhöhung in den davor endenden Versicherungsjahren ist den entsprechenden Überschussverteilungsplänen der Vorjahre zu entnehmen.

Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nur bei Ablauf der Versicherung in voller Höhe gezahlt, bei vorzeitigem Eintritt des Versicherungsfalles wird der entsprechende Barwert gezahlt. Der Barwert der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird auch gezahlt bei vorgezogenem Ablauf oder der vorzeitigen Auflösung sowie bis Tarifwerk 2000 bei Beitragsfreistellung, wenn die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet hat oder der Rückkaufswert der Hauptversicherung zusammen mit der laufenden Überschussbeteiligung sowie den bis dahin zugeteilten Schlussüberschussanteilen mindestens die Erlebensfallsumme erreicht hat (bei Teilauszahlungstarifen die noch verbleibende Erlebensfallsumme) oder die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens 5 Jahre vor Vertragsablauf liegt. Bis zu Tarifwerk 1987 ist der Zinssatz für diesen Barwerte im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt, ab Tarifwerk 1996 beträgt er 8,5 Prozent.

Bei Kündigung und bis Tarifwerk 2000 bei Beitragsfreistellung wird der anteilige Barwert gezahlt, wenn zum maßgeblichen Termin mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer, ab Tarifwerk 2012 aber mindestens vier Jahre, oder aber 10 Jahre seit Vertragsbeginn zurückgelegt sind. Bis zu Tarifwerk 1987 ist der Zinssatz für diesen Barwert im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt, ab Tarifwerk 1996 beträgt er 7 Prozent.

² Bei den GS-Tarifen der Tarifwerke 2007 und 2008 beträgt der Satz für den Schlussüberschussanteil 0 ‰ (0,18 ‰) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven 0 ‰ (0,27 ‰).

1.1.3 Sonderleistung im Todesfall

Bis einschließlich Tarifwerk 2005 wird im Todesfall bei Wahl der Verwendungsmöglichkeit Bonus zur Erhöhung der Versicherungsleistung außer bei VG-Tarifen und Tarif 4Lk eine Sonderleistung in Höhe von mindestens 10 Prozent der Todesfallsumme gezahlt¹. Für diese Sonderleistung werden die insgesamt erreichte Bonussumme, ein gegebenenfalls zuzuteilender Schlussüberschussanteil sowie eine gegebenenfalls zuzuteilende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet.

1.2 GenerationenDepot

1.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2017	1,75 % (2%)	
2015	abzüglich Rechnungszins	10%
2013	0% (0,25/12%)	10%
2012	0% (0,25/12%)	10%
2009	0%	10%

Reduktion des Zinsüberschussanteils

Tarifwerk	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte ¹				
	1.	2.	3.	4.	5.
2017					
2015	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6 ²

¹ Der Zinsüberschussanteil wird jedoch nur so weit reduziert, dass mindestens ein Wert in Höhe von 0,3 Prozent verbleibt.

² Bei Versicherungsbeginn bis einschließlich 01.04.2015 beträgt der Satz für die Reduktion für das 5. überschussberechtigte Jahr 0 Prozentpunkte.

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst (gilt auch für den Bonus)
- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens ½ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats und der Zinsüberschussanteil ab Tarifwerk 2015 jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › Bonus

¹ Eine Sonderleistung im Todesfall wird nicht gezahlt bei vermögensbildenden Verträge ab Tarifwerk 1995, bei beitragsfreien Verträgen und bei Vereins-Gruppenversicherungen.
Bei den Tarifwerken 2004 und 2005 ist die Sonderleistung im Todesfall nur bei den Tarifen 2 und 2v, nicht aber bei VG-Tarifen, möglich.
Bei den Tarifen 1995 bis 2005 können auch andere Todesfallmehrleistungen vereinbart werden.

1.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2017				
2015	0,1 %	0,1 %	0,14 %	0,14 %
2013				
2012				
2009	0 % (0,05 %)	0 % (0,05 %)	0 % (0,07 %)	0 % (0,07 %)

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre erhöht. Für im Jahr 2021 und später endende Versicherungsjahre beträgt der Satz für diese Erhöhung 0,12 Prozentpunkte. Die Sätze für die in den Vorjahren beendeten Versicherungsjahre sind den entsprechenden Überschussverteilungsplänen der Vorjahre zu entnehmen. Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden zugeteilt im Versicherungsfall oder bei Kündigung, sofern fünf Jahre seit Vertragsbeginn vergangen sind. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung werden im Versicherungsfall dabei in voller Höhe gezahlt, falls das rechnungsmäßig 80. Lebensjahr vollendet ist, frühestens jedoch nach zwölf Versicherungsjahren, andernfalls wird der entsprechende Barwert gezahlt. Bei Kündigung wird gegebenenfalls ein nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik gekürzter Wert gezahlt. Der Zinssatz zur Verzinsung der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven beträgt 1,85 (2,1) Prozent.

2 Risikoversicherungen, Restkreditversicherungen, Bildungskreditversicherungen und Bauspar-Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2021 beginnende Versicherungsjahr.

2.1 Risikoversicherung

Tarifwerk	Todesfallbonus		
	Männer	Frauen	Partnervers.
2017			
2015		15 %	
2013			
2012			
2008			
2007			
2005	80 %	66,67 %	75 %
2004			
2000			
1996			
	beitragspflichtig	beitragsfrei	
1987	66,67 % ¹	80 %	

¹ Alternativ zum Todesfallbonus ist bei beitragspflichtigen Verträgen des Tarifwerks 1987 eine Verrechnung der Überschussanteile mit den Beiträgen möglich. Der Satz hierfür beträgt 30 Prozent des Jahresbeitrags.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2 Restkreditversicherung

Tarifwerk	Todesfallbonus	
2015	55 %	
2013	55 %	
	Männer	Frauen
2012	60 %	
2009	60 %	
2008	40 %	
2007	40 %	

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.3 Bauspar-Risikoversicherung

Beitragsverrechnung
20 % (30 %)

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des Bruttobeitrags

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.4 Hypotheken-Risikoversicherung

Tarifwerk	Todesfallbonus			Beitragsverrechnung
2017				62 %
2015				
2013	50 %			
	Männer	Frauen	Partnersvers.	
2012	125 %			
2008	125 %	105 %	115 %	
2007	140 %			
2005	120 %			
2004	120 %			
2000	130 %			

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- › bis Tarifwerk 2013: Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme
- › ab Tarifwerk 2015: Beitragsverrechnung in Prozent des Jahresbeitrags

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3 Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1 Rentenversicherung (einschließlich der staatlich förderfähigen Rentenversicherung – Basisrente)

3.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2017		
2016		
2015	1,75 % (2%)	2 % (2,25 %)
2013	abzüglich Rechnungszins	abzüglich Rechnungszins
2012		
2008		
2007		
2005		
2004	0 %	0 %
2000		
1996		
1987		

Reduktion des Zinsüberschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... Prozentpunkte ¹				
	1.	2.	3.	4.	5.
2017	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
2016	1	1	1	1	1
2015	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45 ²

¹ Der Zinsüberschussanteil wird jedoch höchstens bis zur jeweils deklarierten Höhe reduziert.

² Bei Versicherungsbeginn bis einschließlich 01.04.2015 beträgt der Satz für die Reduktion für das 5. überschussberechtigte Jahr 0 Prozentpunkte.

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
 Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
 Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
 Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
 Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.
 Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Erlebensfall- bonus	verzinsliche Ansammlung	Bonusrente	Bonusrente	Überschussrente
2017					
2016					
2015					
2013	x			x	x
2012					
2008					
2007					
2005		x	x	x	x
2004					
2000		x		x	x
1996					
1987			x	x	x

3.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	GS-Tarife	alle anderen Tarife	GS-Tarife	alle anderen Tarife
2017				
2016	0,9 ‰	1 ‰	1,35 ‰	1,5 ‰
2015				
2013	0,54 ‰	0,6 ‰	0,81 ‰	0,9 ‰
2012				
2008	0 ‰ (0,18 ‰)	0 ‰ (0,2 ‰)	0 ‰ (0,27 ‰)	0 ‰ (0,3 ‰)
2007				
2005				
2004				
2000	0 ‰	0 ‰	0 ‰	0 ‰
1996				
1987				

¹ Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind nur bei beitragspflichtigen Versicherungen sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab Tarifwerk 1996 vorgesehen, nicht jedoch für Zuzahlungen. Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist die Kapitalabfindung.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten zwölf Jahre erhöht. Für im Jahr 2021 und später endende Versicherungsjahre beträgt der Satz für diese Erhöhung 1 Promillepunkt. Die Sätze für die in den Vorjahren beendeten Versicherungsjahre sind den entsprechenden Überschussverteilungsplänen der Vorjahre zu entnehmen.

Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nur bei Rentenübergang nach der vollen Aufschubzeit in voller Höhe gezahlt. Der Barwert der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vorgezogenem Rentenübergang oder der vorzeitigen Auflösung sowie bis Tarifwerk 2000 bei Beitragsfreistellung gezahlt, wenn die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet hat oder der Rückkaufswert der Hauptversicherung zusammen mit der laufenden Überschussbeteiligung sowie den bis dahin zugeteilten Schlussüberschussanteilen mindestens die Kapitalabfindung erreicht hat oder die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens 5 Jahre vor Ende der Aufschubzeit liegt. Bis zu Tarifwerk 1987 ist der Zinssatz für diesen Barwert im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt, ab Tarifwerk 1996 beträgt er 8,5 Prozent.

Bei Kündigung und bis Tarifwerk 2000 bei Beitragsfreistellung wird der anteilige Barwert gezahlt, wenn zum maßgeblichen Termin mindestens ein Drittel der Aufschubzeit, ab Tarifwerk 2012 aber mindestens vier Jahre, oder aber 10 Jahre seit Vertragsbeginn zurückgelegt sind. Bis zu Tarifwerk 1987 ist der Zinssatz für diesen Barwert im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt, ab Tarifwerk 1996 beträgt er 7 Prozent.

3.2 Rentenversicherung mit Mindestleistung (Tarif ARD)

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2017	1,85 % (2,1 %) abzüglich Rechnungszins	0,01 % ¹	2 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins
2015	1,85 % (2,1 %) abzüglich Rechnungszins	0 %	2 % (2,25 %) abzüglich Rechnungszins
2013	0,1 % (0,35 %)	0 %	0,25 % (0,5 %)
2012			
2008	0 %	0 %	0 %
2007			

¹ Bei GS-Tarifen des Tarifwerk 2017 beträgt der Satz für den Verwaltungskostenüberschussanteil 0,02 Prozent.

Laufender Überschussanteil:

› vor Beginn der Rentenzahlung:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und bei Bonus in Prozent des Bonusdeckungskapitals

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals und des Überschussdeckungskapitals

› während des Rentenbezugs:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung (InvestmentKonzept)
- › während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente
Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4 Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

4.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2021 beginnende Versicherungsjahr.

Tarifwerk	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) für die Berufsklasse					
	A+	A	B+	B	C	D
2017						
2015	38 %	34 %	25 %	25 %	25 %	25 %
2013						

Tarifwerk	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)
1968	5 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse					
	A+	A	B+	B	C	D
2017						
2015	61 %	51 %	33 %	33 %	33 %	33 %
2013						

Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ab Tarifwerk 2015 ohne Stückkosten und gegebenenfalls Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit bei anwartschaftlich beitragsfreien Verträgen (nicht bei Tarifwerk 1968):

- › in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Ein Schlussüberschussanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nicht gewährt.

4.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2017	
2015	1,75 % (2%)
2013	abzüglich Rechnungszins
1968	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente

5 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		
		auf den Beitrag	auf das Fondsdeckungskapital	
			beitragspflichtig	beitragsfrei
2017 2015	5 %	0 %	0,04 %	0 %
2013	5 %	0 %	0,025 %	0 %
2012 2010	5 % (10 %)	0 %	0,025 %	0 %
2008	10 %	0 %	0,025 %	0 %
2007	10 %	2 %	0,025 %	0 %
2000	10 %	0 %	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist ab Tarifwerk 2007 begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- › Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des zwölften Teils des Jahresbeitrags, ohne den Beitrag für Zusatzversicherungen und ohne Stückkosten, und in Prozent des Fondsdeckungskapitals.

Die Überschussanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6 Einzel-Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag

6.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2015	0,5 % (0,75 %)	0,75 % (1 %)
2013 2012	0 % (0,25 %)	0,25 % (0,5 %)
2008 2007 2006 2005 2004 2002	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- › vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- › während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.
Der laufende Überschussanteil wird vor Beginn der Rentenzahlung am Ende des Kalenderjahres und während des Rentenbezugs am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs	
	Erlebensfall- bonus (Variante Sicherheit)	Bonus (Variante Sicherheit)	fondsgebundene Überschuss- beteiligung (Variante Chance)	Bonusrente	Überschussrente
2015					
2013					
2012	x		x	x	x
2008					
2007					
2006					
2005		x	x	x	x
2004					
2000					

6.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹
2015	4 %	6 %
2013		
2012	6 %	9 %
2008		
2007	10 %	15 %
2006		
2005	14 %	21 %
2004		
2002	0 %	0 %

¹ Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist bei Variante Sicherheit bis einschließlich Tarifwerk 2006 die Kapitalabfindung des Bonus und ab Tarifwerk 2007 das Deckungskapital des Erlebensfallbonus; bei Variante Chance werden fiktive Beträge in entsprechender Höhe zugrunde gelegt. Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nur bei Rentenübergang nach der vollen Aufschubeit in voller Höhe gezahlt. Der Barwert der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei vorgezogenem Rentenübergang oder der vorzeitigen Auflösung gezahlt, wenn die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet hat oder der Rückkaufswert der Hauptversicherung zusammen mit der laufenden Überschussbeteiligung sowie den bis dahin zugeteilten Schlussüberschussanteilen mindestens die Kapitalabfindung erreicht hat oder die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens 5 Jahre vor Ende der Aufschubeit liegt. Der Zinssatz für diesen Barwert beträgt 1,7 Prozent. Bei Kündigung wird der anteilige Barwert gezahlt, wenn zum maßgeblichen Termin mindestens ein Drittel der Aufschubeit, ab Tarifwerk 2012 aber mindestens vier Jahre, oder aber 10 Jahre seit Vertragsbeginn zurückgelegt sind. Der Zinssatz für diesen Barwert beträgt 1,7 Prozent.

7 Kapitalisierungsgeschäfte

7.1 ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8 Zusatzversicherungen

8.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

8.1.1 Während der Anwartschaft

Die angegebenen Überschussanteilsätze für den laufenden Überschussanteil und den Bonus im Falle der Berufs-unfähigkeit gelten für das im Kalenderjahr 2021 beginnende Versicherungsjahr.

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse					
	A+	A	B+	B	C	D
2017						
2015	50 %	40 %	30 %	30 %	30 %	30 %
2013						
	1	2	3	4/4A	5/4B	6/E
2012						
2008	100 %	50 %	20 %	20 %	20 %	20 %
2007						

Tarifwerk	laufender Überschussanteil	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit	
	laufende Beitragszahlung	laufende Beitragszahlung	beitragsfrei
2004	– ¹	20 %	20 %
2000	– ¹	20 %	–
1996	15 % ²	–	–
1987	15 % ²	–	–
1968	15 % ³	–	–

¹ Bei Berufsklasse 1 wird bei laufender Beitragszahlung ein zusätzlicher laufender Überschussanteil gezahlt in Höhe von 40 Prozent des Jahresbeitrags, bei Berufsklasse 2 in Höhe von 23 Prozent. Der zusätzliche laufende Überschussanteil kann verzinslich angesammelt oder mit den Beiträgen verrechnet werden (Sofortgewinn).

² Ist bei den Tarifwerken 1987 und 1996 als Verwendungsmöglichkeit die Verrechnung mit den Beiträgen (Sofortgewinn) gewählt, so beträgt der Satz jedoch 14 Prozent.

³ Der angegebene Satz gilt bei Männern für das Eintrittsalter 29 Jahre und bei Frauen für das Eintrittsalter 38 Jahre. Mit jedem Lebensjahr, mit dem der Eintritt früher erfolgt ist, erhöht sich der Satz um einen Prozentpunkt und er verringert sich um einen Prozentpunkt mit jedem Jahr, in dem der Eintritt später erfolgt ist. Der Satz kann jedoch nicht kleiner als 0 Prozent sein.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- › in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- › in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und ab Tarifwerk 2007 für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

Tarifwerk	verzinsliche Ansammlung	Beitragsverrechnung (Sofortgewinn)	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit
2017			
2015			
2013			
2012			x
2008			
2007			
2004	[x] ¹	[x] ¹	x
2000			
1996			
1987	x	x	
1968			

¹ Verzinsliche Ansammlung oder Verrechnung mit den Beiträgen (Sofortgewinn) ist nur für den zusätzlichen laufenden Überschussanteil bei den Berufsclassen 1 und 2 möglich.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.1.2 Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2017	1,75 % (2 %)
2015	abzüglich Rechnungszins
2013	0 % (0,25 %)
2012	
2008	
2007	
2004	0 %
2000	
1996	

Laufender Überschussanteil:

- › Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals
Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.
Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:
- › Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente bis Tarifwerk 2004 verzinslich angesammelt und ab dem Tarifwerk 2007 wird sie für einen Erlebensfallbonus verwendet. Der angegebene Satz für den Zinsüberschussanteil gilt auch für den Erlebensfallbonus.

8.2 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung**8.2.1 Während der Anwartschaft**

Die laufende Überschussbeteiligung entspricht derjenigen der Hauptversicherung. Ein Schlussüberschussanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nicht gewährt.

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit denjenigen der Hauptversicherung verwendet. Wenn dadurch Leistungen der Hauptversicherung erhöht werden (Bonusrente), erhöhen sich auch die Leistungen der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung in dem Verhältnis, in dem die Hinterbliebenenrente anfänglich zur Rente der Hauptversicherung gestanden hat. Dies gilt entsprechend auch für nach dem Tod der versicherten Person während einer Rentengarantiezeit zu zahlende Hinterbliebenenrenten.

8.2.2 Während des Rentenbezugs

Die laufende Überschussbeteiligung entspricht derjenigen der Hauptversicherung.

9 Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben mit folgenden jährlichen Sätzen verzinst:

Tarifwerk	verzinsliche Ansammlung
2005	2,75 %
2004	
2000	3,25 %
1996	4 %
1987	
sowie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen ab Tarifwerk 1996	3,5 %
1968	
sowie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis Tarifwerk 1987	3 %

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Saarbrücken

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Saarbrücken, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Bewertung der Deckungsrückstellung den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen
- c) Wichtige Erkenntnisse

Bewertung der Deckungsrückstellung

- a) Im Jahresabschluss wird im Posten „Deckungsrückstellung“ ein Brutto-Betrag in Höhe von Mio EUR 1.345,8 für die zukünftigen Verpflichtungen der Versicherung gegenüber ihren Versicherungsnehmern ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 85,7 %.

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellung wird prospektiv vorgenommen und aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge abgeleitet. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig als Ergebnis einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung).

Das Risiko für über- oder unterbewertete einzelvertragliche Deckungsrückstellungen besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung oder Anpassung der Berechnungsparameter. Daher und aufgrund weiterer durch die gesetzlichen Vertreter zu treffenden Annahmen sowie des komplexen Rechenmechanismus wurde die Bewertung der Deckungsrückstellung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir aktuarielle Spezialisten in das Prüfungsteam eingebunden.

Wir haben uns zuerst ein Verständnis von den eingerichteten internen Prozessen verschafft und die Wirksamkeit der prüfungsrelevanten Kontrollen insbesondere hinsichtlich der Vollständigkeit und Genauigkeit der bei den versicherungsmathematischen Berechnungen verwendeten Daten geprüft.

Wir haben die Angemessenheit der verwendeten Annahmen für die Bewertung der Deckungsrückstellung wie zum Beispiel Rechnungszins, Sterblichkeit sowie Kostensätze mithilfe des Erläuterungsberichts des verantwortlichen Aktuars der SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft nachvollzogen. Die Entwicklung der Deckungsrückstellung zum Stichtag haben wir analytisch geprüft. Durch eine Hochrechnung der Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eigene Erwartungswerte gebildet und diese mit den bilanzierten Werten verglichen.

Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die Berücksichtigung des Referenzzins durch die Gesellschaft überprüft sowie die jeweils angesetzten Kostenmargen, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit beurteilt. Wir haben nachvollzogen, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand, die auch die zinsinduzierten Reservestärkungen beinhalten, angewendet wurden.

Weiterhin wurde die Deckungsrückstellung, welche der Gesellschaft seitens der Konsortialführer gemeldet wurde, nachgerechnet und abgestimmt.

- c) Die bei der Deckungsrückstellung verwendeten Bewertungsannahmen und -methoden sind branchenüblich und unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen zur Bewertung der Deckungsrückstellung der SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft geeignet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- › die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB,
- › den Bericht des Aufsichtsrats und
- › alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- › aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 24. März 2020 als Abschlussprüfer bestimmt. Wir wurden am 29. Mai 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Saarbrücken, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Colin Schenke.

München, den 25. Februar 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Colin Schenke)
Wirtschaftsprüfer

(Peter Voß)
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund regelmäßiger Berichte fortlaufend überwacht und uns in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht haben wir geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht. Wir schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an. Sie hat dem vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigen wir. Er ist damit festgestellt.

Den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir geprüft. Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Vermerk bestätigt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind;
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dieser Beurteilung schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Dem Aufsichtsrat hat der Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgelegen, der in der Aufsichtsratssitzung eingehend erörtert worden ist. Der Beurteilung des Verantwortlichen Aktuars schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen den Erläuterungsbericht keine Einwendungen zu erheben.

Frau Manuela Kiechle schied mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 aus dem Aufsichtsrat aus. Der Aufsichtsrat hat dem ausgeschiedenen Mitglied für ihre Tätigkeit im Gremium seinen Dank ausgesprochen.

Saarbrücken, den 23. März 2021

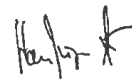
Für den Aufsichtsrat




Dr. Heene



Hoffmann-Bethscheider



Alt



Ambrosius



Conradt



Freitag



Groß



Jakobs



Kolb



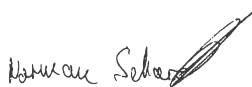
Leyh



Marx



Sander



Schardt



Dr. Spieleder

Impressum

Herausgeber

Versicherungskammer Bayern

Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (0 89) 21 60-0
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Rechnungswesen

Gestaltung/Produktion

wirDesign communication AG

Konzern Versicherungskammer

Maximilianstraße 53, 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0

service@vkb.de

www.vkb.de